



Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – Gewässerrandstreifenprogramm

„Ostrügensche Boddenlandschaft“

1995 -2009



chance.natur
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

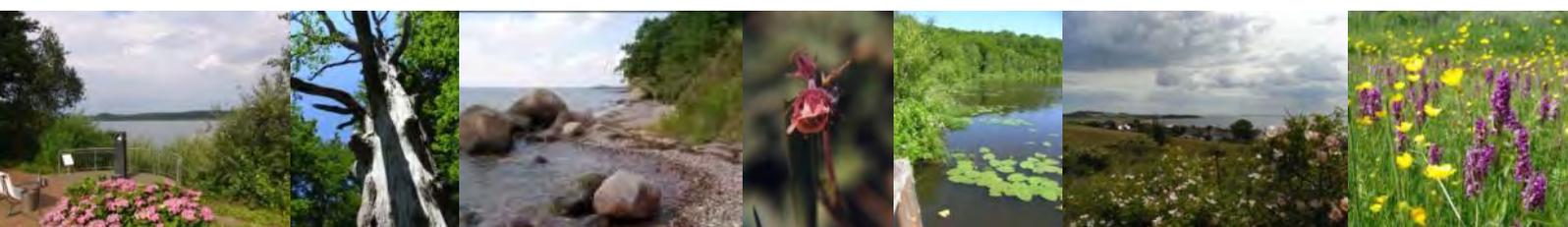


Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

BN
Bundesamt
für Naturschutz



MECKLENBURG-VORPOMMERN



1. Einleitung	7
2. Gebietscharakteristik	8
3. Planung des Projektes	9
3.1 Projektbegleitende Arbeitsgruppe.....	9
3.2 Pflege- und Entwicklungsplan.....	10
3.2.1 Biototypen, geschützte Arten und Biotope.....	11
3.2.2 Leitbild und Ziele.....	12
3.2.3 Umsetzungskonzept.....	13
3.2.4 Fortschreibung des PEPL.....	14
4. Projektumsetzung	15
4.1 Grunderwerb.....	15
4.2 Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen.....	16
4.3 Ausgleichszahlungen.....	17
4.4 Biotopersteinrichtende Maßnahmen.....	18
4.4.1 Renaturierung des Wasserhaushaltes auf Moorflächen.....	18
4.4.2 Entwicklung von Trocken- und Magerrasen sowie Salzwiesen.....	20
4.4.3 Waldumbau / natürliche Waldentwicklung.....	21
4.4.4 Gewässersanierung.....	23
4.4.5 Rückbau militärischer und touristischer Altlasten.....	24
4.4.6 Besucherlenkung.....	24
4.4.7 Artenschutz.....	25
4.5 Umsetzung der Vorgaben des Mittelverteilungsschreibens.....	26
5. Finanzmitteleinsatz	29
5.1 Grunderwerb.....	30
5.2 Ausgleichszahlungen.....	31
5.3 Biotopersteinrichtende Maßnahmen.....	31
5.4 Pflege- und Entwicklungsplanung.....	32
5.5 Personalkosten.....	32
5.6 Sach- und Reisekosten.....	32
6. Schutzgebietsausweisung	32
7. Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen	34
7.1 Wirksamkeit von Ausgleichszahlungen.....	34
7.2 Wirksamkeit des Grunderwerbs.....	35

7.3	Wirksamkeit von biotopenkenden Maßnahmen.....	37
8.	Langfristige Sicherung und Folgepflege.....	38
9.	Erfolgskontrolle.....	43
9.1	Vegetationserfassung im Südwestpolder Neuensien	44
9.2	Erfassung der Fledermauspopulation im NSG Granitz.....	45
9.3	Monitoring des LUNG M-V im Projektgebiet.....	46
10.	Projektbegleitende Informationsmaßnahmen.....	48
11.	Kritik und Verbesserungsvorschläge.....	50
12.	Zusammenfassung.....	52
13.	Literatur.....	54
14.	Veröffentlichungen.....	55

Anlagen

Karten:

Abgrenzung Projektgebiet
Ausgleichszahlungen in den Kerngebieten
Biotopersteinrichtende Maßnahmen
Biotoptypen in den Kerngebieten 1998
Effizienzkontrolle Erdkröte
Effizienzkontrolle Grasfrosch
Effizienzkontrolle Kammolch
Effizienzkontrolle Laubfrosch
Effizienzkontrolle Moorfrosch
Effizienzkontrolle Teichmolch
Effizienzkontrolle Wasserfrosch
Eigentumsverhältnisse in den Kerngebieten
Flächennutzung 1997
Kerngebiete
Naturwald Granitz
Pachtflächen
Schutzgebiete 1995
Schutzgebiete geplant
Schutzgebiete neu

Maßnahmenblätter

- 1 Feuersteinfelder
- 2 Salzwiesen Thiessow
- 3 Klein Zicker
- 4 Neuensien
- 5 Lobbe
- 6 Mansfeld
- 7 Nordperd Entbuschung
- 8 Buhlitz Schafe
- 9 Buhlitz Fichtenforst
- 10 Schützengarten

- 11 Granitz Kesselmoore
- 12 Forthbruch Staue
- 13 Schmachter See Auslauf
- 14 Saiser Bach
- 15 Fliegerberg
- 16 Nistquartiere
- 17 Trafohaus
- 18 Semper
- 19 Graudüne
- 20 Durchströmungsmoor Schanzenberg
- 21 Durchströmungsmoor Kranichgrund
- 22 Moore Lubkow, Dollahn
- 20-22 Beiblatt zu den Maßnahmen 20-22
- 23 Waldumbau BImA
- 24 Fischtreppe Schanzenberg
- 25 Blohmer Weide
- 26 Neuensien NO
- 27 Pultz Forsthaus
- 28 Grabenverschluss Pultz, Buhlitz
- 29 Bootsanleger
- 30 Aussichtsplattform
- 31 Torfstiche
- 32 Groß Zicker Verkehrsberuhigung
- 33 Kluptow Staue
- 34 Nordperd Rückbau
- 35 Näselow Staue
- 36 Baaber Wiesen
- 37 hydrologisches Gutachten
- 38 Weisergatter
- 39 Graben Schmachter See
- 40 Amphibienteiche
- 41 Ossen
- 42 Schmachter See

43 Schmachter See Grabensanierung

44 Granitz

45 allgemein

Schutzgebietsverordnungen

Biosphärenreservat

FFH

Schmachter See

Schmale Heide Erweiterung

Vogelschutzrichtlinie

Wostevitz

Tabellen

Biotoptypenanteile in den Kerngebieten

gefährdete Arten Fauna

gefährdete Arten Flora

Kerngebiete

sonstige

Effizienzkontrolle Konzept

Flyer Großprojekt

Flyer Schmachter See

Monitoring Neuensien

1. Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland fördert Gebiete, die bezüglich ihrer Naturlandschaft, Naturnähe, Repräsentanz, Gefährdung und Großflächigkeit europaweit von besonderer Bedeutung sind.

Das Förderprogramm mit dem Titel:

„Programm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“

wurde bereits 1979 aufgelegt.

Die „Ostrügensche Boddenlandschaft“ wurde 1995 in das Programm aufgenommen und – nach Verlängerung – bis Februar 2009 gefördert.

Insgesamt flossen fast 9 Mio. Euro Bundes- (73,5%) und 2 Mio. Euro Landesmittel (16,5%) in dieses Fördervorhaben. Der Eigenanteil von rund 1,2 Mio. Euro (10,0%) wurde vom Landkreis Rügen, den Gemeinden im Projektgebiet und dem Verband INSULA RUGIA e. V. aufgebracht.

Ziel des Fördervorhabens war es, Teile der Insel Rügen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz, insbesondere den Arten- und Biotopschutz zu sichern und nach Maßgabe von naturschutzfachlichen Zielen zu entwickeln. Damit wurde ein Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Es sollte zugleich Anstoß zu einem umfassenden Konzept umweltverträglichen Wirtschaftens auf Rügen geben und zu einem für andere landschaftlich hervorragende Regionen nachvollziehbaren Modell der Integration von Landschaftspflege / Naturschutz und landschaftsverträglicher, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung werden.

Zur Übernahme der Trägerschaft wurde 1994 eigens ein eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet - der Landschaftspflegeverband (LPV) Ostrügen e. V. (heute Landschaftspflegeverband Rügen e. V.). Mitglieder des LPV waren zunächst der Landkreis Rügen, die Gemeinden im Projektgebiet sowie der Verband INSULA RUGIA e. V. Heute nach Abschluss des Förderprojektes arbeiten fast alle Rügener Gemeinden im Verband mit und sehen als

Hauptanliegen ihrer Tätigkeit die Vermittlung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Das Naturschutzgroßprojekt war von Beginn an und ist auch heute noch nicht unumstritten. Befürchtet wurden und werden negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region. Insbesondere die Abschottung von wertvollen und sensiblen Naturräumen gegenüber Bewohnern und Touristen wird sehr kritisch gesehen. Das Ringen um eine Lösung des Konfliktes zwischen der Erhaltung der Naturschätze der Insel Rügen einerseits und der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung andererseits ist allgegenwärtig und hat auch die Umsetzung des Förderprojektes maßgeblich beeinflusst.

Dessen ungeachtet werden die Erfolge des überwiegenden Teils der geförderten Maßnahmen von allen Betroffenen anerkannt und gewürdigt.

2. Gebietscharakteristik

Rügen gilt in Deutschland geradezu als ein Symbol intakter Natur und Landschaft und erfreut sich bundesweit und international großer Beliebtheit. Im Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise ist Rügen als eine der Charakterlandschaften in Deutschland verankert.

Die Insel weist eine so vielgestaltige Landschaftsgliederung auf wie kein anderes Gebiet an der südlichen Ostseeküste.

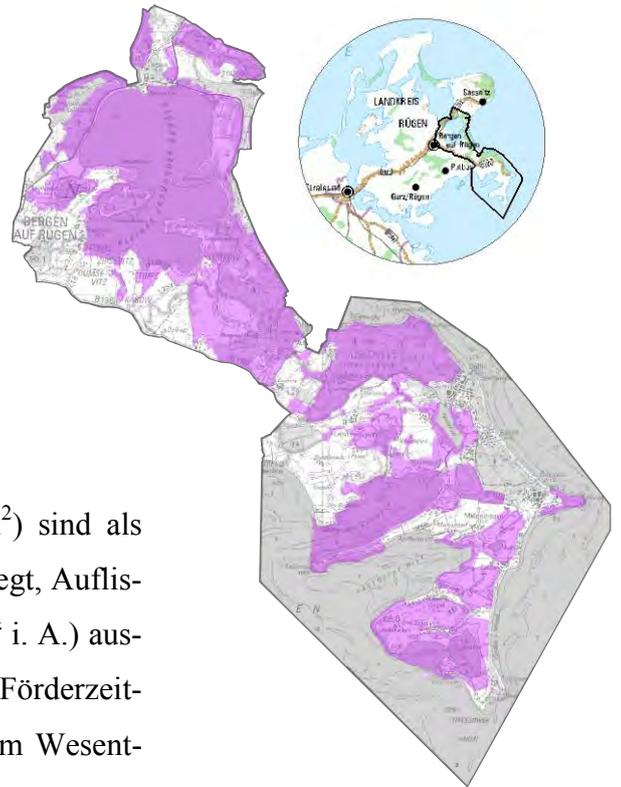
Spätglaziale Gletscher und Schmelzwasser hinterließen mit Grund- und Stauchmoränen, Gletscherzungen- und Toteisbecken sowie Söllen, mit Schmelzwasserrinnen und Osern eine außerordentlich bewegte Oberfläche. Geschiebemergel und Schmelzwasserablagerungen bilden den Untergrund. Tiefgelegene, fast ebene Grundmoränen im Westteil stehen stark reliefierten, bis 161m hohen Hügellandschaften im Ostteil gegenüber. Die holozäne Morphogenese des Inselgebietes ist auf das Engste mit der Entwicklungsgeschichte der Ostsee verknüpft. Abtragung und Landbildung sind die bis heute währenden Grundprozesse der Küstendynamik. Kliffs, Haken und Nehrungen, Meeresbuchten und Bodden stellen charakteristische Elemente der rügenschen Küstenlandschaft dar.

Die ausgeprägte Differenzierung von Relief, Substrat und Klima ist die Voraussetzung für eine ebenfalls mannigfach gegliederte Pflanzendecke. Erlensümpfe, Kalkbuchenwälder, Eichen- und Kieferngehölze gehören beispielsweise ebenso zum natürlichen Inventar wie Tro-

ckenrasen, Röhrichte, Zwischenmoore, Quellfluren und Helmdünen. Die Flora enthält mit atlantisch-subatlantischen Feuchtheide-, subkontinentalen Waldsteppen-, borealen Moorpflanzen u. a. sehr unterschiedliche Elemente (LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND OST-RÜGEN, 1994).

Das Projektgebiet (Karte: „[Abgrenzung Projektgebiet](#)“ in der Anlage (i. A.)) umfasst den östlichen Teil der Insel Rügen vom Südrand der Stadt Sassnitz bis zum Südperd (Nord-Süd-Richtung) und in Ost-Westrichtung vom Nordperd bis zum Ostrand der Kreisstadt Bergen auf Rügen. Damit erstreckt es sich über eine Fläche von 248 km².

Die wertvollsten Naturräume (insgesamt ca. 114 km²) sind als Kernzonen (in der nebenstehenden Karte farbig hinterlegt, Auflistung mit Größenangaben in der Tabelle: „[Kerngebiete](#)“ i. A.) ausgewiesen. Davon sind ca. 74 km² Landfläche. Die im Förderzeitraum durchgeführten Maßnahmen beschränkten sich im Wesentlichen auf diese Kernzonen.



Einen detaillierten Überblick über die Lage und die Bezeichnung der einzelnen Kerngebiete gibt die Karte: „[Kerngebiete](#)“ i. A.

3. Planung des Projektes

3.1 Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Um die Zielstellungen dieses Projektes umsetzen zu können, war eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren, insbesondere Behörden und Verbänden unabdingbar. Folgerichtig wurde bereits zu Beginn durch den Träger ein Projektbeirat als begleitende Arbeitsgruppe berufen. Sie setzte sich aus Vertretern folgender Behörden und Institutionen zusammen:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesamt für Naturschutz
- Umweltministerium des Landes M-V
- Landesamt für Umwelt und Natur M-V

- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund
- Amt für Landwirtschaft
- Landkreisverwaltung Rügen
- Nationalparkamt Rügen
- Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen
- INA Vilm
- Bundesforstamt Prora
- Forstamt Rügen
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Bauernverband Rügen
- NABU, BUND, WWF
- Mitgliedsgemeinden des LPV Ostrügen e. V.

Der Projektbeirat wirkte maßgeblich bei der Auswahl des Planungsbüros und bei der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) mit. Es wurden Angebote verschiedener Planungsbüros eingeholt, letztlich fiel die Wahl auf das Landschaftsarchitekturbüro Pulkenat.

3.2 Pflege- und Entwicklungsplan

Der PEPL wurde 1995 in Auftrag gegeben und 1999 fertig gestellt. Er ist die Grundlage für alle im Rahmen dieses Projektes durchgeführten Maßnahmen.

Zunächst erfolgte eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes und dessen Bewertung. Untersuchungsgegenstand waren insbesondere Vegetation, Fauna, abiotische Faktoren sowie historische und aktuelle Nutzungen. Daraus abgeleitet wurden Leitbilder für das Projektgebiet und für Teillandschaften erstellt sowie für die Kerngebiete parzellenscharf Zielstellungen und die Maßnahmen zu deren Umsetzung erarbeitet. Vorschläge für Effizienzkontrollen vervollständigten das Planwerk.

An dieser Stelle werden ausgewählte Ergebnisse des PEPL vorgestellt.

3.2.1 Biotoptypen, geschützte Arten und Biotope

Die vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft im Projektgebiet spiegelt sich auch in einer Vielzahl von Biotoptypen wieder. In der Tabelle: „[Biotoptypenanteile](#) in den Kerngebieten“ i. A. sind, in zusammen gefasster Form, die Biotoptypen in den Kerngebieten absolut und als Anteil an der Gesamtfläche aufgelistet (Stand 1998).

Stark komprimiert ergibt sich folgendes Bild:

	Anteil an der Kerngebietsfläche (Landfläche)	
	absolut (ha)	Relativ (%)
Biotoptypen auf pleistozänen Lehmen und Sanden	4.096	54,50
Biotoptypen auf holozänen Sanden und Kiesen	449	5,97
Biotoptypen der Moore, Anmoore und Sümpfe salzfreier Standorte	2.616	34,81
Biotoptypen und Vegetationsformen salzbeeinflusster Standorte	255	3,39
Sonstige	100	1,33

Das Hauptgliederungsschema des Kartierschlüssels (Hauptsubstrattypen des Naturraumes) folgt der standortbezogenen Vegetations-Gliederung von LANGE, JESCHKE & KNAPP (1986) und wurde während der Bearbeitung sukzessive weiter entwickelt.

Die Karte: „[Biotoptypen](#) in den Kerngebieten 1998“ i. A. gibt Auskunft über die genaue Lage der einzelnen Flächen.

Die besonders geschützten Biotope entsprechend § 20 BNatSCHG sowie § 2 und § 4 NatSCHG M-V wurden für das gesamte Projektgebiet erfasst:

Trockenbiotope:

- Zwergstrauch- und Wachholderheiden
- Borstgrasrasen
- Trockenrasen
- Magerrasen

- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte

Naturnahe Waldbiotope:

- Bruch- und Sumpfwälder
- Natürliche Waldränder

Feuchtbiotope:

- Moore
- Sümpfe
- Röhrichte
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Streuwiesen
- Quellbereiche
- Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer
- Nicht ablassbare Teiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation

Naturnahe Küstenbiotope

- Fels- und Steilküsten
- Strandwälle und Küstendünen
- Salzwiesen und Wattflächen
- Block- und Steingründe
- Offene natürliche Block- und Geröllhalden
- Bodden und Haffs

Sonstige Landschaftselemente:

- Sölle
- Oser
- Feldgehölze
- Knicks
- Feldhecken
- Alleen und Baumreihen

Das Vorkommen gefährdeter Arten der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern in den Kerngebieten ist in den Tabellen: „[Gefährdete Arten Flora](#)“ und „[Gefährdete Arten Fauna](#)“ i. A. zusammen gestellt.

3.2.2 Leitbild und Ziele

Für die Entwicklung des Gesamttraumes (Projektgebiet) wurden im PEPL naturschutzfachliche Leitziele formuliert:

1. Nutzungsbedingte Lebensräume sollen durch ökologisch verträgliche, sich aktuell oder in absehbarer Zeit selbst tragende und nachhaltige Wirtschaftsweisen erhalten werden. Der Erhalt dauerhaft auf reine Pflegemaßnahmen angewiesener Lebensräume ist als Ausnahme vorgesehen.
2. Der Flächenanteil mit natürlicher Eigenentwicklung soll erhöht werden, um den noch vorkommenden Lebensgemeinschaften der Naturlandschaft langfristig das Überleben zu sichern und Naturprozessen mehr Raum zu schaffen.

3. Reliktvorkommen von Lebensgemeinschaften der historischen Kulturlandschaft und Beispiele historischer Nutzungsformen sollen als kulturhistorische Denkmale erhalten werden.
4. Beeinträchtigte Landschaftsteile und Landschaftsfunktionen sollen durch geeignete Maßnahmen regeneriert werden.
5. Das harmonische Landschaftsbild des östlichen Rügen mit seinen zahlreichen, kulturhistorisch bedeutsamen Elementen soll in seinem typischen, für die Erholung besonders geeigneten Charakter erhalten, ggf. wieder hergestellt und behutsam weiter entwickelt werden.

Das Leitbild für den Gesamttraum ist daraus abgeleitet

„eine aus Naturschutzsicht sehr hochwertige Kulturlandschaft, die von zahlreichen naturnahen Flächen durchsetzt ist und die entsprechend ihrem überaus hohen natürlichen und kulturhistorisch bedingten Standortreichtum sowohl einem breiten Spektrum an Tier- und Pflanzenarten als auch dem Menschen Lebensraum bietet.“

3.2.3 Umsetzungskonzept

Jedem Kerngebiet wurden im PEPL parzellenscharf Zielstellungen zugeordnet und mit Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Zielstellungen erforderlich sind, unterlegt.

Die Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in 3 Komplexe unterteilen:

- Grunderwerb
- Biotoplenkende Maßnahmen
- Ausgleichszahlungen

Ziel des Grunderwerbes ist einerseits die Sicherstellung von aus Naturschutzsicht hochwertigen Flächen und andererseits die Verfügbarmachung ehemals meist privater Grundstücke, um die Umsetzung von biotoplenkenden Maßnahmen zu ermöglichen.

Vorgesehen war Grunderwerb z. B. zur Sicherstellung von Naturwald bzw. naturnaher Waldbewirtschaftung in den Kerngebieten III/1a – NSG Granitz, IV/1c – Schmachter See und Fangerien und II/2a – NSG Göhrener Litorinakliff und Baaber Heide sowie die Übertragung der bundeseigenen Waldflächen in den Kerngebieten IV/5a – NSG Insel Pultz und

IV/16c – Halbinsel Thiessow.

Um eine naturschutzgerechte Nutzung von Moorgrünland bzw. Salzgrasland zu sichern, war der Erwerb dieser Flächen in den Kerngebieten I/3f – Zickerniss-Niederung, I/6f – Lobber See-Niederung und IV/6c – Ossen-Niederung beabsichtigt.

Ausgleichszahlungen waren in zahlreichen Kerngebieten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen geplant, um die Landwirte für Ertragsausfälle in Folge von Naturschutzauflagen (Umwandlung von Acker in Grünland, Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz) zu entschädigen, z. B. in den Kerngebieten I/2f – östlich Groß Zicker, I/5a – Schafberg bei Mariendorf, II/3f – Baaber Wiesen, II/9f – östlich Lancken-Granitz und IV/4e – Feuchtgebiet nördlich Kluptow.

Wichtige geplante biotopenkende Maßnahmen waren u. a.

- Renaturierung des Wasserhaushaltes auf Moorflächen (Kerngebiete II/8a – NSG Neuensiner See, I/6f – Lobber See-Niederung, IV/6c – Ossen-Niederung)
- Entwicklung von Trocken- und Magerrasen sowie Salzwiesen (Kerngebiete II/1a – NSG Nordperd bei Göhren, I/1a – NSG Zicker, I/2f – östlich Groß Zicker)
- Waldumbau / natürliche Waldentwicklung (III/1a – NSG Granitz, II/2a – NSG Göhrener Litorinakliff und Baaber Heide)
- Gewässersanierung (IV/1c – Schmachter See und Fangerien)
- Rückbau militärischer und touristischer Altlasten (Kerngebiete I/1a – NSG Zicker, II/1a – NSG Nordperd bei Göhren)
- Besucherlenkung (Kerngebiete IV/13a – NSG Schmale Heide, IV/14b – NSG Düne und Küstenwald südlich Neu-Mukran, IV/9c - Semper)
- Artenschutz (Kerngebiet IV/1c – Schmachter See und Fangerien).

3.2.4 Fortschreibung des PEPL

Während der Projektlaufzeit erfolgte eine Fortschreibung des PEPL in Einzelfällen. Hier sind z. B. die Erweiterungen der Kerngebiete I/5a – NSG Schafberg und I/6f – Lobber See-Niederung zu nennen. Auch Maßnahmen des Artenschutzes, wie der Bau von Fledermausquartieren in den Kerngebieten IV/5a – NSG Insel Pulitz und IV/19d – Halbinsel Buhlitz, wurden ergänzt. Im Kerngebiet II/9f – Nordostpolder Neuensien musste im Zuge des Planfeststellungsverfahrens die Zielstellung für das Niedermoor geändert werden. Die im PEPL

vorgesehene Deichschlitzung mit Brackwasservernässung konnte aufgrund der Bedenken des ZWAR in Bezug auf die vorhandenen Trinkwasserfassungen nicht realisiert werden. Hier war lediglich eine Süßwasservernässung bei erhöhtem Wasserstand und Beibehaltung des Pumpbetriebes möglich.

Eine umfassende Fortschreibung des PEPL erfolgt derzeit durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) für die NNE-Flächen (Nationales Naturerbe) um den Kleinen Jasmunder Bodden in Form einer Managementplanung.

4. Projektumsetzung

4.1 Grunderwerb

Während der Projektlaufzeit hat der Träger des Großprojektes insgesamt 1.274 ha Grund und Boden in Kerngebieten käuflich erworben bzw. unentgeltlich übertragen bekommen. Die unten stehende Tabelle gibt Auskunft über die Verteilung in den Kerngebieten. Von den 1.038 ha, die im NSG Granitz erworben wurden, sind 692 ha mit Projektmitteln finanziert und 346 ha im Sinne von § 3 Abs. 13 Satz 1 Ausgleichleistungsgesetz (AusglLeistG) unentgeltlich an den LPV übertragen worden.

Eigentumsflächen des LPV in den Kerngebieten nach Projektende:

Kerngebiet	Eigentumsflächen LPV (ha)	Eigentumsflächen LPV (%) ohne Bodden
I/3f Zickerniß-Niederung	4,98	2,0
I/6f Lobber See Niederung	28,06	12,3
II/2a NSG Göhrener Litorinakliff und Baaber Heide	1,87	1,2
II/3f Baaber Wiesen	5,69	9,9
II/4a NSG Having und Reddevitzer Höft	13,82	8,0
II/5f Reddevitzer Höft	12,28	19,0
III/1a NSG Granitz	1.037,73	89,3
IV/6c Ossen Niederung	169,71	59,3
Gesamt	1.274,14	17,4

In der Karte: „[Eigentumsverhältnisse in den Kerngebieten](#)“ i. A. ist die Verteilung der Eigentumsflächen des LPV sowie der Flächen, die sich in öffentlicher Hand befinden, verdeutlicht (Stand 2009).

Flächenanteile in öffentlicher Hand befindlicher Flächen in den Kerngebieten nach Projektende

Eigentümer	Fläche absolut (ha)	Flächenanteil (%) an den Kerngebietsflächen (ohne Bodden)
BRD	306	4,2
DBU	1.912	26,0
BVVG	713	9,7
Land M-V	679	9,2
Kommunen / Landkreis	108	1,5
Volkseigentum nach altem Recht	140	1,9
Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V	26	0,4
Gesamt	3884	52,9

Im Rahmen des Nationalen Naturerbes sind 2009 ca. 1.975 ha der o.a. Bundesflächen an die DBU übertragen worden. Die Flächen, für die im Kataster noch immer „Volkseigentum nach altem Recht“ vermerkt ist, werden vermutlich in kommunales Eigentum übergehen bzw. sie sind bereits überschrieben worden. Leider dauert es immer noch bis zu 3 Jahre, bis Eigentumsumschreibungen vollzogen sind und im Kataster auch tatsächlich angezeigt werden.

4.2 Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

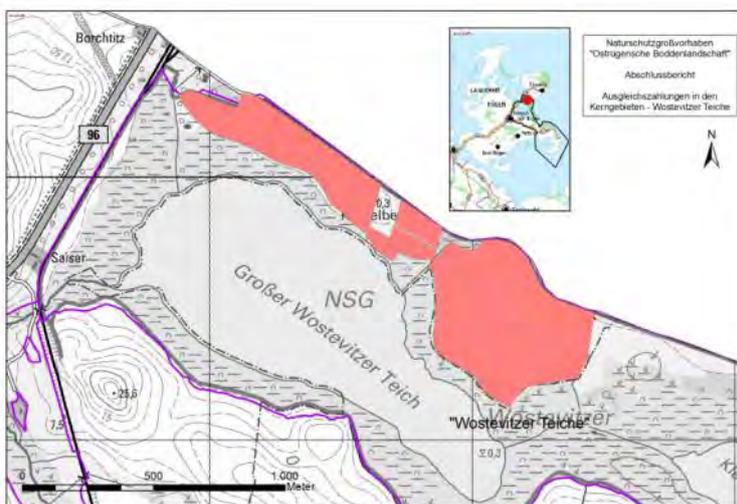
Die mit Mitteln des Naturschutzgroßprojektes erworbenen landwirtschaftlichen Flächen wurden zur Bewirtschaftung an ortsansässige Landwirte verpachtet (Karte: [Pachtflächen](#) i. A.).

In der Regel mussten die Pachtverträge mit den alten Eigentümern übernommen werden. Diese werden nach Ablauf jetzt Schritt für Schritt erneuert und den Erfordernissen des Großprojektes angepasst. Wert gelegt wird hier je nach Standort insbesondere auf eine aus-

reichende Mahd/Beweidung, um eine Verbuschung zu verhindern und den Offenlandcharakter zu erhalten. Desweiteren sind mineralische Düngung und chemischer Pflanzenschutz nicht gestattet. Grünland darf nicht umgebrochen werden. Alternativ wurde auf dem Reddevitzer Höft ein Pachtvertrag über ökologische Landnutzung abgeschlossen.

Ein Sonderfall ist der Pachtvertrag über die Grünlandflächen in der Ossen-Niederung (Kerngebiet IV/6c). Um die Zustimmung des Pächters und des Amtes für Landwirtschaft für die vorgesehene Renaturierung zu erhalten, waren Kompromisse erforderlich. Es wurde eine Bewirtschaftung „nach guter fachlicher Praxis“ vereinbart. Die Grünlandflächen wurden mit Nullpacht übergeben, um Verluste des Landwirtes durch die Wasserstandanhebung auszugleichen. Erst nach Ablauf des Pachtvertrages 2018 können die Bedingungen für die Grünlandbewirtschaftung neu definiert werden. Der Pächter erhält allerdings ab 2010 eine „Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung“, die ihn u. a. verpflichtet, auf den Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngemitteln, organischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Grünlandumbruch und der Ausbau von Entwässerungsanlagen sind ebenfalls nicht gestattet.

4.3 Ausgleichszahlungen



Die Ausgleichszahlungen haben im Rahmen der Projektumsetzung nicht die im PEPL vorgesehene Rolle gespielt. Lediglich ca. 42 ha konnten mit Verträgen gebunden werden. Diese befinden sich im Kerngebiet IV/11c – Wostevitzer Teiche.

Ursache dafür war insbesondere, dass auf der Insel Rügen nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Fläche von den Flächeneigentümern selbst bewirtschaftet wird. Der überwiegende Teil ist verpachtet. Die Ausgleichszahlungen richten sich laut Förderrichtlinie aber an die Flächeneigentümer, so dass die Pächter, die letztlich von den Bewirtschaftungsauflagen betroffen sind, in finanzieller Hinsicht leer ausgehen. Nur wenn, wie im Falle der Flächen an

den Wostevitzer Teichen, Eigentümer und Nutzer identisch sind, bestand eine Chance, Verträge über Ausgleichszahlungen abzuschließen.

4.4 Biotopersteinrichtende Maßnahmen

In der Projektlaufzeit wurde eine Vielzahl der im PEPL vorgesehenen biotopersteinrichtenden Maßnahmen (Karte: Biotopersteinrichtende Maßnahmen [Nordteil](#) / [Südteil](#) i. A.) umgesetzt. Es handelt sich dabei z. T. um Einzelmaßnahmen, überwiegend aber um sehr vielschichtige Maßnahmen, die oft mehrere der in Punkt 3.2.3 genannten Maßnahmenkomplexe umfassen.

Für jede Maßnahme wurde ein [Maßnahmenblatt](#) (i. A.) angelegt, das Aussagen zur Art der Maßnahme, zur Lage der Flächen, zu den Entwicklungszielen, zum Zeitraum der Umsetzung, zu den Kosten und Folgemaßnahmen trifft. Fotos ergänzen die Darstellung.

An dieser Stelle sollen beispielhaft einige Maßnahmen vorgestellt werden.

4.4.1 Renaturierung des Wasserhaushaltes auf Moorflächen

In den Kerngebieten III/1a ([Maßnahme Nr. 11](#)), IV/2f und IV/19d ([Maßnahme Nr. 22](#)), II/9f ([Maßnahme Nr. 12](#)), IV/13a – Blohmer Weide ([Maßnahme Nr. 25](#)), IV/15f ([Maßnahme Nr. 21](#)), IV/18f ([Maßnahme Nr. 20](#)) und IV/4e ([Maßnahme Nr. 33](#)) wurden zahlreiche Stauanlagen errichtet, die durch eine Erhöhung des Wasserstandes eine Regeneration der Moorkörper bewirken. Im Südwestpolder Neuensien (Kerngebiet II/8a) ist es gelungen, durch Deichschlitzung bzw. Schaffung eines freien Auslaufes wieder naturnahe hydrologische Verhältnisse herzustellen und dadurch die Degradation der Moorflächen aufzuhalten und wieder ein Moorwachstum zu ermöglichen ([Maßnahme Nr. 4](#)). Die Deichschlitzung ist 2001 erfolgt. Die Vegetation hat sich durch den Brackwassereinfluss bereits verändert ([Monitoring Neuensien 2006](#) i. A.). Obwohl sich der Schilfgürtel deutlich ausgedehnt hat, wird das Grünland weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Durch die Deichschlitzung läuft ein Hochwasser sehr viel schneller ab, als dies bei Pumpbetrieb möglich wäre. Im Nordostpolder ist die Brackwasservernässung aufgrund der Ablehnung durch den ZWAR (Trinkwasserfassungen) nicht gelungen. Die Zielstellungen des PEPL wurden geändert, es erfolgte lediglich eine Süßwasservernässung, das Schöpfwerk bleibt weiterhin in Betrieb ([Maßnahme Nr. 26](#)).



Kerngebiet II/8a – NSG Neuensiener See nach Deichschlitzung

Die geplante Wasserstandanhebung in der Ossen-Niederung (Kerngebiet IV/6c: [Maßnahme Nr. 41](#) i.A.) wird schrittweise erfolgen. 2018 soll dann auch hier der Deich geschlitzt und das Schöpfwerk zurück gebaut werden. Auch die Niedermoorflächen um den Ossen sind weiterhin in landwirtschaftlicher Nutzung.

Die geplante freie Ausspiegelung des Lobber Sees mit der Having (Kerngebiet I/6c – Lobber See-Niederung: [Maßnahme Nr. 5](#)) und damit die Regeneration des Moorkörpers ist nicht gelungen. Letztlich scheiterte die Maßnahme an einem Veto des landwirtschaftlichen Pächters. Dieser fürchtete durch den Verlust von Überflutungsflächen seine Existenz bedroht. Der LPV hat einen Teil der privaten Flächen kaufen und die Pachtverträge kündigen können, ein sehr großer Teil der Niederung befindet sich allerdings im Eigentum des Landes, das weiterhin an dem Pächter festhält. Das Planfeststellungsverfahren wurde deshalb ausgesetzt. Derzeit ist nicht absehbar, ob das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt doch noch umgesetzt werden kann.

Auch die geplante Deichschlitzung im Kerngebiet II/3f – Baaber Wiesen ([Maßnahme Nr. 36](#)) und damit die Entwicklung von Salzgrasland durch temporäre Brackwasserüberflutung

konnte nicht realisiert werden. Dies scheiterte an der Ablehnung einer der drei betroffenen Gemeinden.

4.4.2 Entwicklung von Trocken- und Magerrasen sowie Salzwiesen

Den Reiz der Insel Rügen macht nicht zuletzt auch ihre außerordentlich differenzierte Landschaft mit einem hohen Anteil an Offenlandbiotopen aus. Die Offenlandbiotope, mit Ausnahme der Salzwiesen, sind durch anthropogenen Einfluss entstanden und bedürfen deshalb ständiger Pflege. Die Erhaltung von z. T. sehr artenreichen und aus Naturschutzsicht wertvollen Trocken- und Magerrasen ist ein Ziel des Naturschutzgroßprojektes.

Potentiell wertvolle Trocken- bzw. Magerrasenstandorte sind durch nicht ausreichende Pflege bzw. Beweidung in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten stark verbuscht. Ein erster Schritt zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung dieser wertvollen Biotope war deshalb eine grundlegende Entbuschung. (z. B. Kerngebiete II/4a – NSG Having und Reddevitzer Höft, Teilfläche Fliegerberg: [Maßnahme Nr. 15](#); II/1a – NSG Nordperd bei Göhren: [Maßnahme Nr. 7](#)). In sehr aufwändiger Handarbeit wurde auf dem Fliegerberg in erster Linie Ginster zurückgebaut und auch die Wurzelstöcke entfernt. Ginster wird erfahrungsgemäß weder von Schafen noch von Ziegen oder Rindern verbissen. Auf dem Nordperd handelte es sich um Ölweiden, die ebenfalls mit Wurzeln entfernt werden mussten.



*Magerrasen
/ Trocken-
rasen im
Kerngebiet
II/1a – NSG
Nordperd*

Um eine erneute Verbuschung zu verhindern bzw. einzuschränken, ist eine Beweidung mit hoher Besatzdichte zwingend erforderlich. Die Fläche am Nordperd wird derzeit mit Schafen mit gutem Erfolg sehr scharf beweidet, der Fliegerberg wird mit Rindern beweidet, hier ist bereits eine erneute Ausbreitung des Ginsters zu beobachten.

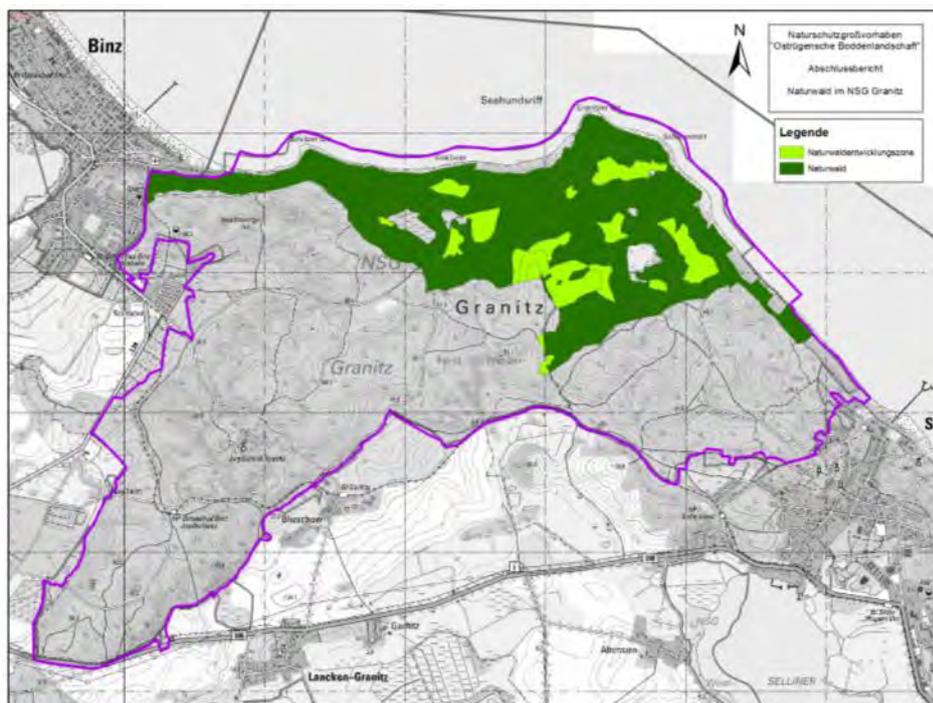
Als Ergebnis der Bemühungen des LPV muss grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob es überhaupt mit vertretbarem Aufwand möglich ist, vom Ginster bedrohte Flächen dauerhaft offen zu halten. Die mit Projektmitteln finanzierte Schafherde, die im Kerngebiet IV/19d – Halbinsel Buhlitz ([Maßnahme Nr. 8](#)) für eine dauerhafte Lösung des „Ginsterproblems“ sorgen sollte, war ebenfalls nur eingeschränkt erfolgreich.

2009 hat die DBU als neue Eigentümerin die Fläche nochmals umfangreich entbuscht (insbesondere Ginster). Die weitere dauerhafte Pflege ist derzeit noch unklar, die Stiftung sucht nach einer nachhaltigen Lösung.

4.4.3 Waldumbau / natürliche Waldentwicklung

Hauptschwerpunkt für den Waldumbau ist das NSG Granitz (Kerngebiet III/a: [Maßnahme Nr. 44](#)), das sich seit 2004 fast vollständig im Besitz des LPV befindet. Durch den Kauf bzw. die Übertragung der Granitz nach AusglLeistG wurden optimale Voraussetzungen für eine naturnahe Waldentwicklung geschaffen. Neben der Ausweisung einer Naturwaldzone ohne jegliche Bewirtschaftung werden auch alle Maßnahmen im Wirtschaftswald auf dieses

Ziel ausgerichtet.



Naturwald- und Naturwaldentwicklungszone im Kerngebiet III/1a – NSG Granitz

Im NSG Granitz sind 234 ha als Naturwald- und 43 ha als Naturwaldentwicklungszone ausgewiesen. Der Anteil der Naturwald- und Naturwaldentwicklungszone beträgt somit etwa 23% an der Gesamtfläche des Kerngebietes. Entwicklungsziel für den Wirtschaftsteil der Granitz ist ein plenterartiger buchendominierter Laubmischwald mit hohem Totholzanteil. Dabei handelt es sich um ein naturnahes Waldpflege- und –nutzungskonzept. Bäume unterschiedlichster Entwicklungsstadien teilen sich eine Fläche. Durch gezielte Einzelstammnahme wird der Lichteinfall auf der Fläche reguliert und so die Naturverjüngung gesteuert. Auf diese Art und Weise entstehen sehr strukturreiche Bestände, in denen keine Pflanz- oder Pflegemaßnahmen erforderlich sind.



Plenterartiger Buchenmischwald im Kerngebiet III/1a – NSG Granitz

Auch die noch vorhandenen Nadelholzbestände in der Granitz sollen letztlich wie beschrieben entwickelt werden. Dazu ist zunächst eine mehrmalige starke Durchforstung erforderlich, um eine Laubholzeinwanderung zu ermöglichen.

In der Naturwaldentwicklungszone erfolgt übergangsweise noch ein Umbau von Nadel- in Laubholzbestände. In die Naturwaldzone wird nicht mehr eingegriffen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde mit der Landesforstanstalt M-V ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Waldumbaumaßnahmen erfolgten auch auf den ehemaligen Bundesforstflächen, die inzwischen an die DBU übertragen worden sind ([Maßnahme Nr. 23](#)).

4.4.4 Gewässersanierung

Die Renaturierung (Entschlammung) des Schmachter Sees bei Binz (Kerngebiet IV/1c – Schmachter See und Fangerien: [Maßnahme Nr. 42](#)) war das größte und auch finanziell umfangreichste Teilprojekt des Naturschutzgroßvorhabens. Da die finanziellen Mittel des Großprojektes nicht ausreichten (finanzieller Gesamtumfang 3,8 Mio. Euro), wurden zusätzlich EU- und Landesmittel (FöRiWas) und Mittel nach Eingriffsregelung akquiriert.

Mit einer neuartigen Technologie wurde das Schlamm-Wasser-Gemisch durch einen Schwimmbagger dem See entnommen und auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.



Blick auf den Schmachter See (Kerngebiet IV/1c – Schmachter See und Fangerien)

Ergänzend zur Entschlammung wurden Zulaufgräben saniert ([Maßnahme Nr. 43](#)), im Vorfeld wurde bereits die verrohrte Verbindung des Schmachter Sees mit der Ostsee erneuert

und ein regulierbares Stauwehr mit Fischtreppe als Auslaufbauwerk errichtet ([Maßnahme Nr. 13](#))

4.4.5 Rückbau militärischer und touristischer Altlasten

Der Rückbau von militärischen oder touristischen Altlasten erfolgte stets im Zusammenhang mit biotopersteinrichtenden Maßnahmen, wie z. B. der Etablierung von Trocken- oder Magerrasen (Kerngebiet I/1a – NSG Zicker, Teilfläche Klein Zicker: [Maßnahme Nr. 3](#); Kerngebiet II/1a – NSG Nordperd bei Göhren: [Maßnahme Nr. 34](#)) oder im Zusammenhang mit der Sicherung der Flächen für den Naturschutz (Kerngebiet IV/17f – Heidegebiet zwischen Halbinsel Thiessow und B196: [Maßnahme Nr. 29](#)).



Marode Bungalowsiedlung am Nordperd (Kerngebiet II/1a – NSG Nordperd bei Göhren)

4.4.6 Besucherlenkung

Die Insel Rügen und insbesondere auch das Projektgebiet des Naturschutzgroßvorhabens werden von Touristen sehr stark frequentiert. Viele Gäste kommen nach Rügen, um ihren Urlaub in teilweise noch sehr ursprünglicher Natur zu genießen. Hier muss sehr verantwor-

tungsbewusst zwischen den Interessen des Naturschutzes und des Tourismus als wichtigster Einnahmequelle auf Rügen abgewogen werden.

Ein Beispiel dafür ist die Wiederherrichtung des Waldparks Semper (Kerngebiet IV/9c: Semper - [Maßnahme Nr. 18](#)). Der nördliche, aus Naturschutzsicht wertvollere Teil des Kerngebietes wurde durch natürliche Hindernisse wie z. B. umgestürzte Bäume gesperrt und die Touristen so in den Südteil mit den restaurierten historischen Parkelementen „umgelenkt“.



Hinweistafel für Wanderer im Waldpark Semper (Kerngebiet IV/9c – Semper)

Kleinere Maßnahmen zur Besucherlenkung gab es u. a. in den Kerngebieten IV/13 – NSG Schmale Heide: [Maßnahme Nr. 1](#); Kerngebiet I/1a – NSG Zicker: [Maßnahme Nr. 32](#) und im Kerngebiet IV/14b – NSG Düne und Küstenwald südlich Neu Mukran: [Maßnahme Nr. 19](#).

4.4.7 Artenschutz

Das Naturschutzgroßvorhaben „Ostrügensch Boddenlandschaft“ ist in wesentlichen Teilen auf den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen ausgelegt. Im Zuge der Umsetzung des Projektes zeigte sich jedoch, dass auf Grund von vorhandenen örtlichen Gegebenheiten ohne großen finanziellen Aufwand auch Maßnahmen zum Schutz bestimmter Arten wie z. B. Fledermäusen realisierbar waren. Beispiele hierfür sind die Kerngebiete IV/2f – LSG Serams-Zirkow und IV/19d – Halbinsel Buhlitz ([Maßnahme Nr. 16](#)). Auf der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft befanden sich noch zahlreiche Unterstände und Laufgräben, die mit einfachen Mitteln zu Fledermausquartieren umgebaut werden konnten. Auf der Insel

Pulitz (Kerngebiet IV/5a – Insel Pulitz: [Maßnahme Nr. 27](#)) eignete sich das Kellergeschoss eines abgerissenen Gebäudes ebenfalls als Fledermausquartier.



*Als Fledermausquartier ausgebaut
Kellergeschoss
im Kerngebiet
IV/5a – NSG Insel
Pulitz)*

Im Kerngebiet IV/19d – Halbinsel Buhlitz ([Maßnahme Nr. 17](#)) wurde ein nicht mehr genutztes Trafohaus als Quartier für Greifvögel und Fledermäuse hergerichtet.

4.5 Umsetzung fachlicher Vorgaben des Mittelverteilungsschreibens

Die fachlichen Vorgaben des Mittelverteilungsschreibens erstreckten sich auf folgende Schwerpunkte:

Landwirtschaftliche Nutzung

Die geforderte Umwandlung von Acker in Grünland bzw. die Extensivierung von Ackerland konnte am Nordufer der Wostevitzer Teiche (Extensivierungsvertrag) und auf dem Reddevitzer Höft (Verpachten von Eigentumsflächen des LPV an einen Ökolandwirt) realisiert werden. Insgesamt ist der Anteil an Ackerfläche an den Kerngebieten nur sehr gering. Die Extensivierungsquote bei Grünland (Verträge über naturschutzgerechte Grünlandnutzung) dagegen war schon zu Beginn des Förderzeitraumes sehr hoch.

Von besonderer Bedeutung war die Wiedervernässung von Niedermoorstandorten (Polder Neuensien und Ossen). Auch die Einrichtung und Sicherung von Trocken- und Magerrasen,

insbesondere am Nordperd sowie auf der Halbinsel Klein Zicker war erfolgreich. Die Flächen werden durch ortsansässige Landwirte gepflegt.

Gewässerunterhaltung

Die Forderung nach Reduzierung der Gewässerunterhaltung wurde auf den Eigentumsflächen des LPV umgesetzt. Das betrifft insbesondere das Kerngebiet IV/6c – Ossen-Niederung. Die Gräben, an denen der LPV alleiniger Anlieger ist, wurden entwidmet und werden vom Wasser- und Bodenverband (WBV) nicht mehr unterhalten.

Bei Gewässern II. Ordnung (mehrere Anlieger) ist der WBV zur Unterhaltung verpflichtet. In den Naturschutzgebieten wird die Unterhaltung in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden an die Naturschutzziele angepasst.

Jagd und Fischerei

Die Aussagen des PEPL zu Jagd und Fischerei beschränken sich im südlichen Teil des Projektgebietes (Kernzonen I bis III) im Wesentlichen auf die Kontrolle der Einhaltung bereits vor Projektbeginn bestehender Einschränkungen (z. B. Jagdverbot auf einigen Flächen ganzjährig oder während der Vogelrast). Die Einhaltung wird durch das Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen gewährleistet.

Für das NSG Granitz sieht der PEPL keine Jagdbeschränkung vor. Das Waldgebiet wird in Abstimmung mit dem BfN weiterhin bejagt (Eigenjagdbezirk).

Im Uferbereich des und an den Hängen zum Kleinen Jasmunder Bodden spricht sich der PEPL für ein temporäres Jagdverbot während der Anwesenheit von Rastvögeln aus. Ein Teil dieser Uferbereiche befindet sich im Eigentum der DBU, die derzeit ein Konzept zur Bejagung erarbeitet. Zu Einzelheiten können noch keine Aussagen getroffen werden.

Die Ossen-Niederung wird z. Z. noch von der Jagdgenossenschaft bejagt. Einfluss auf die Ausübung der Jagd hat der LPV erst nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Dann entsteht dort ebenfalls ein Eigenjagdbezirk.

Waldbewirtschaftung

Im NSG Granitz wurde ein Naturwaldareal von 234 ha eingerichtet, alle übrigen Waldflächen der Granitz werden wie gefordert naturnah bewirtschaftet und durch Naturverjüngung in einen plenterartigen Laubmischwald umgewandelt. Die DBU als neue Flächeneigentümerin plant kurzfristig die Einrichtung weiterer Naturwaldareale auf Thiessow, Buhlitz, Pulitz,

Stedar und im Bereich Fangerien, langfristig sollen nach entsprechenden Umbaumaßnahmen alle Waldflächen der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Alle anderen Waldflächen in den Kerngebieten (z. B. Kerngebiet IV/8c - Schwarze Berge, IV/7e – Waldgebiet Näselow, IV/9c – Semper und II/2a – NSG Göhrener Litorinakliff und Baaber Heide), die sich entweder in privatem oder im Eigentum des Landes befinden, werden entsprechend Waldgesetz M-V naturnah nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Für Waldgebiete im Biosphärenreservat Südost-Rügen gelten außerdem die Bestimmungen der [NatSGSORügenV](#) (i. A. – nur digital).

Verbesserung der Wasserqualität in Stand- und Fließgewässern

Der Schmacher See wurde einschließlich seiner Zuflüsse entschlammt. Inwieweit sich die Wasserqualität verbessert, werden die Analysen der folgenden Jahre zeigen.

Bei den Wostevitzer Teichen ist durch die Extensivierung am Nordufer ebenfalls eine Verbesserung der Wasserqualität zu erwarten. Das gleiche gilt für den Ossen nach der Schaffung des freien Auslaufes zum Kleinen Jasmunder Bodden und durch die Verringerung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft.

Beruhigung empfindlicher Bereiche durch Besucherlenkungsmaßnahmen

Auf diese Problematik wurde im Kapitel 4.4.6 bereits eingegangen.

Freizeit- und Erholungsnutzung

Nach den Vorgaben des Mittelverteilungsschreibens ist die Schaffung neuer Anlagen zur Freizeit- und Erholungsnutzung in Kerngebieten ausgeschlossen. Anlagen, die sich bereits in Kerngebieten befanden, sind zu schließen oder zu verlegen. Der LPV wirkt entsprechend seiner Einflussmöglichkeiten darauf hin, dieser Forderung Rechnung zu tragen.

Der empfohlene Ankauf aller privaten Acker-, Grünland- und Forstflächen in den Kerngebieten konnte aus mehreren Gründen nicht im vollen Umfang realisiert werden. Die Verkaufsbereitschaft privater Eigentümer war oft nicht gegeben, so dass teilweise nur Splitterflächen erworben wurden, die im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens arrondiert werden sollen. Für den kompletten Erwerb aller genannten Flächen wären die finanziellen Mittel des Großprojektes auch nicht ausreichend gewesen. Aus diesem Grunde mussten beim

Grunderwerb Prioritäten gesetzt werden (NSG Granitz, Ossen-Niederung). Der Ankauf von Grundstücken erfolgte ausschließlich in Kerngebieten.

Der Abschluss von Extensivierungsverträgen ist nur am Nordufer der Wostevitzer Teiche gelungen. Darauf wurde in Kapitel 4.3 bereits eingegangen.

Pachtverträge (Anpachtung von Flächen durch den LPV) wurden nicht abgeschlossen.

Die im Mittelverteilungsschreiben aufgelisteten Forderungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Kerngebiete werden durch den Träger im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten erfüllt. Dies betrifft insbesondere Flächen, die sich im Eigentum des LPV befinden. Planfeststellungsbeschlüsse, wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. vertragliche Vereinbarungen mit privaten Eigentümern garantieren auf Maßnahmenflächen ebenfalls die PEPL-konforme weitere Entwicklung der Kerngebietsflächen.

Pflichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die sich aus dem Mittelverteilungsschreiben ergeben, bleiben davon unberührt.

Die Vorgabe, sämtliche Kerngebiete des Naturschutzgroßvorhabens als Naturschutzgebiete auszuweisen, konnte bisher nicht erfüllt werden. Auf die diesbezüglichen Probleme wird in Kapitel 6 näher eingegangen.

Auch die geforderten Effizienzkontrollen konnten bisher aufgrund der Haushaltssituation von Träger und Land nur unzureichend umgesetzt werden.

5. Finanzmitteleinsatz

Die ursprünglich mit Zuwendungsbescheid vom 06.09.1995 bewilligten Finanzmittel in Höhe von insgesamt 24.083.082 DM (12.313.484 €) sollten zu

72,48 % (8.924.669 €) vom Bund,

16,51 % (2.033.288 €) vom Land und zu

11,01 % (1.355.527 €) vom Träger finanziert werden. (alle Angaben brutto)

Während der Projektlaufzeit wurde der Finanzierungsplan mehrfach an geänderte Bedingungen angepasst (z. B. Verlängerung der Laufzeit von 2006 bis Februar 2009).

Die Finanzierungspläne datieren vom 07.09.1995, 25.07.1996, 24.09.1996, 07.12.1999, 05.09.2001, 24.11.2004, 07.12.2006, 05.04.2007, 25.05.2007 und 30.10.2008.

Im Schlussverwendungsnachweis ergab sich dann folgender tatsächlicher Mitteleinsatz:

73,38 % (8.942.449 €) Bundesmittel

16,45 % (2.004.714 €) Landesmittel

10,17 % (1.239.315 €) Trägeranteil.

Die Gesamtfördersumme hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Plan um 127.006 € (entspricht 1 %) auf 12.186.478 € verringert.

Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Mittelausgaben (Abschlussverwendungsnachweis) aufgeschlüsselt nach Jahren

Ausgaben	Geplant (€) (ursprünglicher Finanzplan)	Realisiert (€)
1995	309.587	224.045,06
1996	917.681	822.000,27
1997	885.709	543.399,89
1998	999.695	562.436,06
1999	1.139.792	3.366.467,37
2000	1.142.572	1.118.031,69
2001	1.160.179	960.367,23
2002	1.146.742	605.758,66
2003	1.149.523	663.374,76
2004	1.151.839	965.866,46
2005	1.154.156	672.671,00
2006	1.156.008	791.784,87
2007	0	331.771,08
2008/2009	0	557.406,24
Summe	12.313.483	12.185.380,64

5.1 Grunderwerb

Für den Grunderwerb wurden während der Projektlaufzeit 5.054.721 Euro verausgabt, dies entspricht 41,48 % des Gesamtmitteleinsatzes. Es wurden insgesamt 997,7 ha erworben, davon 720,5 ha Wald und 277,2 ha landwirtschaftliche Fläche.

Grunderwerb in den Kerngebieten

Kerngebiet	Grunderwerb in ha	Überwiegende Nutzungsart	Kosten gesamt In Euro	Kosten in Euro/m²
III/1a	718,55	Wald	4.099.093	0,57
II/1a	1,88	Wald	5.775	0,31
I/3f	5,00	Grünland	17.010	0,34
I/6f	30,48	Grünland	175.377	0,58
II/3f; II/4a	15,32	Grünland	44.980	0,29
II/5f	16,61	Acker	48.155	0,29
IV/6c	209,81	Grünland	658.237	0,31
Summe	997,65		5.048.627	0,51

Zuzüglich zu den Kosten in der Tabelle, die einzelnen Kerngebieten bzw. Kaufverträgen zugeordnet werden können, entstanden noch allgemeine Grunderwerbskosten in Höhe von 6.094 Euro (z. B. Gebühr für die Landgesellschaft).

Für Waldflächen wurden damit im Durchschnitt 0,57 €/m² gezahlt, davon ca. 0,09 €/m² für die Holzbodenfläche und 0,48 €/m² für den Bestand.

Der Kaufpreis für Grünland betrug im Durchschnitt 0,34 €/m² und für Ackerland 0,29 €/m².

5.2 Ausgleichszahlungen

Während der Projektlaufzeit wurden 212.979 Euro für Ausgleichszahlungen verausgabt, das entspricht 1,75 % der Gesamtausgaben. Auf die Probleme hinsichtlich der Ausgleichszahlungen wurde bereits im Punkt 4.3 hingewiesen.

5.3 Biotopersteinrichtende Maßnahmen

Für biotopersteinrichtende Maßnahmen wurden insgesamt 4.153.986 Euro ausgegeben (34,09 %). Darin enthalten sind 721.404 Euro für die Renaturierung des Schmacher Sees. Diese Maßnahme wurde kofinanziert durch den Fördertitel FöRiWas (EU- und Landesmittel) und mit Ersatzgeldern nach Eingriffsregelung. Das finanzielle Gesamtvolumen für die Maßnahme Schmacher See betrug 3,8 Mio. Euro.

Die Kosten für die übrigen Einzelmaßnahmen sind in den jeweiligen Maßnahmenblättern aufgelistet. Eine eindeutige Zuordnung zu Kerngebieten oder Maßnahmenkomplexen ist

nicht möglich, da viele Maßnahmen kerngebietsübergreifend realisiert wurden (z. B. [Maßnahme Nr. 37](#) – hydrologisches Gutachten i. A.) bzw. sehr komplex waren (z. B. Kerngebiet I/1a – NSG Zicker: [Maßnahme Nr. 3](#) – Rückbau militärischer Altlasten und Etablierung eines Trockenrasens) und die Kosten jetzt im Nachhinein nicht mehr aufgeteilt werden können.

5.4 Pflege- und Entwicklungsplanung

Die Kosten für die Pflege- und Entwicklungsplanung betrugen 998.979 Euro, also 8,20 % der Gesamtkosten.

5.5 Personalkosten

Mit Projektmitteln wurden 2 Vollzeitpersonalstellen finanziert (Projektleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter). Zeitweise kam noch eine Verwaltungskraft hinzu, die teilweise durch das Arbeitsamt gefördert wurde.

Insgesamt wurden 1.496.078 Euro eingesetzt, das entspricht 12,28 % der Gesamtkosten.

5.6 Sach- und Reisekosten

Für Sachkosten wurden während der Projektlaufzeit 193.180 Euro verausgabt (1,58 % der Gesamtkosten), für Reisekosten 75.458 (0,62 %).

6. Schutzgebietsausweisung

Das Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes verfügte bereits zu Beginn der Projektlaufzeit über eine hohe Dichte an Naturschutzgebieten (Karte: „[Schutzgebiete 1995](#)“ i. A.). Neben den Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Südost-Rügen und den NSG „Insel Pulitz“ und „Steinfelder in der Schmalen Heide“ mit Erweiterung im nördlichen Teil waren noch zwei NSG („Wostevitzer Teiche“ und „Schmacher See und Fangerien“) einstweilig gesichert. Der südliche Teil des im Biosphärenreservat gelegenen Projektgebietes war bereits 1992 als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Während der Projektlaufzeit folgten die Ausweisung von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten (Karte: „[Schutzgebiete neu](#)“ i. A.).

Eine grundlegende Zielsetzung der Naturschutzgroßprojekte ist es jedoch, die Kerngebiete während der Projektlaufzeit als Naturschutzgebiete auszuweisen. Diese Zielstellung konnte

im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Ostrügensche Boddenlandschaft“ nicht verwirklicht werden.

Bereits im Juni 2007 fand eine Begehung der Kerngebietsflächen mit Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie sowie dem Biosphärenreservat Südost-Rügen statt. Als Ergebnis dieser Begehung wurde eine Prioritätenliste für die Naturschutzgebietsausweisung erstellt. Erste Priorität sollte demnach die Ausweisung großer Teile der Kerngebiete IV/1c – Schmachter See und Fangerien, IV/2f – LSG Serams – Zirkow, IV/5a – NSG Insel Pulitz, IV/12 – Buddelin bei Lietzow, IV/15f – Seesandebene südlich Schmale Heide, IV/16c – Halbinsel Thiessow, IV/17f – Heidegebiet zwischen Halbinsel Thiessow und B 196, IV/18f – Schanzenberg, IV/19d – Halbinsel Buhlitz und IV/20f – Kleiner Jasmunder Bodden haben (Karte: „[Schutzgebiete geplant](#)“ i. A.). Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Flächen, die im Rahmen des NNE an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt übertragen wurden (siehe auch Karte: „[Eigentumsverhältnisse in den Kerngebieten](#)“ i. A.) Das NSG „Steinfeld in der Schmalen Heide“ sollte wegen seiner überregionalen Bedeutung als eigenständiges NSG erhalten bleiben. Im Zusammenhang mit der wegen der zu geringen Flächengröße notwendigen Erweiterung des Biosphärenreservates Südost-Rügen wurde dann von der Ausweisung dieser Flächen als NSG zunächst abgesehen. Sowohl BfN als auch Land M-V sahen die Erweiterung des BR auf das gesamte Projektgebiet bei entsprechender Zonierung und einem NSG gleichwertigen Festlegungen für die Kerngebietsflächen des NGP als adäquaten Schutz an. Die Erweiterung des BR ist in der Region allerdings sehr umstritten und wurde von einigen betroffenen Gemeindevertretungen bereits abgelehnt, da Nachteile insbesondere in Bezug auf die infrastrukturelle Entwicklung befürchtet werden. Auch das Argument, dass es sich fast ausschließlich um DBU-Flächen handelt, blieb wirkungslos.

Wie schon in der Einleitung beschrieben ist die Konflikt Diskussion Wirtschaft - regionale Entwicklung – Naturschutz allgegenwärtig. Daran hat sich auch in 15 Jahren Projektlaufzeit nichts geändert.

Dessen ungeachtet haben die im PEPL formulierten Projektziele auch Eingang in andere Planwerke gefunden. Dazu gehören die Raumordnungsplanung, die Flächennutzungsplanung und die Landschaftsplanung. Einschränkend muss hier angemerkt werden, dass noch nicht alle Gemeinden über einen Landschaftsplan verfügen. Auch bei der FFH-Managementplanung wurden Aspekte des PEPL berücksichtigt. Die DBU hat für die NNE-

Flächen am Kleinen Jasmunder Bodden ebenfalls die Absicht erklärt, diese in die Managementplanung aufzunehmen.

7. Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen

Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung wurden für jede Teilfläche in den Kerngebieten Entwicklungsziele festgelegt. Die im Laufe des Projektes durchgeführten Maßnahmen dienten dazu, sich diesem Zielzustand zu nähern. Teilweise waren diese Maßnahmen auch mit Nutzungsänderungen verbunden. Die Karte [Flächennutzung 1997](#) i. A. zeigt die Nutzungen zu Beginn des Naturschutzgroßprojektes.

Die Nutzungsänderungen während der Projektlaufzeit gehen aus den einzelnen [Maßnahmenblättern](#) hervor.

In den Waldgebieten ist hier insbesondere eine Zunahme des Naturwaldareals (III/1a – NSG Granitz: [Maßnahme Nr. 44](#)) zu verzeichnen. Nicht standortgerechte Nadelholzforsten wurden durch Naturverjüngung in Laubwälder umgewandelt.

Auf landwirtschaftlichen Flächen wurden Trockenrasen entwickelt (Kerngebiete I/1a – NSG Zicker: [Maßnahme Nr. 3](#); II/1a – NSG Nordperd: [Maßnahme Nr. 7](#); [Maßnahme Nr. 34](#)) und durch Anstau von Gräben (Kerngebiet II/9f – östlich Lancken-Granitz: [Maßnahme Nr. 12](#)) oder Anhebung der Wasserstände in Niedermoorpoldern (Kerngebiete II/8a – NSG Neuensierer See: [Maßnahme Nr. 4](#); II/9f – östliche Lancken-Granitz: [Maßnahme Nr. 26](#)) naturnahe Verhältnisse wieder hergestellt. Teilweise erfolgte eine Extensivierung (Kerngebiet IV/11c – Wostevitzer Teiche), zum großen Teil wurde auf Grünlandflächen aber ohnehin schon das Instrument des Vertragsnaturschutzes genutzt. Stark verbuschte Flächen wurden einer Beweidung wieder zugeführt (Kerngebiet IV/19d – Halbinsel Buhlitz: [Maßnahme Nr. 8](#); II/4a – NSG Having und Reddevitzer Höft: [Maßnahme Nr. 15](#)), um den Offenlandcharakter zu erhalten.

7.1 Wirksamkeit von Ausgleichszahlungen

Das Förderprojekt war Bestandteil des Gewässerrandstreifenprogrammes und somit waren auch Ausgleichszahlungen an Landwirte für entgangene Gewinne auf Grund von Nutzungseinschränkungen möglich. Leider konnte von diesem Instrument nur auf einer Fläche nördlich der Wostevitzer Teiche (Kerngebiet IV/11c – Wostevitzer Teiche) Gebrauch gemacht

werden. Auf die Probleme bei der Zahlung von Ausgleichsgeldern wurde schon in Punkt 4.3 hingewiesen. Die Tatsache, dass Eigentümer und Bewirtschafter in der Regel nicht identisch sind und der Bewirtschafter, der Einbuße durch die Auflagen hat, deshalb von diesen Zahlungen nicht partizipiert, ist wahrscheinlich auch eine Besonderheit der neuen Bundesländer. Sind Eigentümer und Bewirtschafter jedoch wie im Fall der Wostevitzer Teiche tatsächlich identisch, sind Ausgleichszahlungen ein sehr wirksames Mittel der Extensivierung ehemals intensiv genutzter Acker- oder Grünlandstandorte bzw. der Umwandlung von Acker in Grünland. Eine grundbuchliche Sicherung ist wichtig, um auch bei einem Verkauf der Flächen die Umsetzung der Zielstellungen sicher zu stellen.



*Extensivgrünland
nördlich der
Wostevitzer Teiche
– Kerngebiet
IV/11c*

7.2 Wirksamkeit des Grunderwerbs

Der Erwerb von Grundstücken durch den Träger und der damit verbundene unbeschränkte Zugriff ist die wirkungsvollste Grundlage für die Durchführung und Sicherung naturschutzfachlicher Maßnahmen auf den Flächen. Soll eine Nutzungsaufgabe erfolgen, ist der Grunderwerb meist unverzichtbar.

Auch in der Granitz konnte die Ausweisung von 234 ha als Naturwald und 43 ha Naturwaldentwicklungszone nur durch den Ankauf der Flächen realisiert werden. Trotz Nutzungsaufgabe entstehen Kosten, wie z. B. Beiträge für den Wasser- und Bodenverband und für Verkehrssicherung. Der Schwarze See mit angrenzendem Waldareal ist Bestandteil der Naturwaldzone.

Blick auf den Schwarzen See (Kerngebiet III/1a – NSG Granitz)



Ein weiteres Beispiel für die unbedingte Notwendigkeit eines Flächenerwerbs ist die Renaturierung der Ossen-Niederung (Kerngebiet IV/6c – Ossen-Niederung: [Maßnahme Nr. 41](#)). Für die Renaturierung der Ossen-Niederung war ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, Voraussetzung für einen positiven Planfeststellungsbeschluss war das Einverständnis aller Eigentümer zur Renaturierungsmaßnahme. Die BVVG als Haupteigentümerin versagte das Einverständnis mit der Begründung der Wertminderung der Fläche durch die Wasserstandsanhhebung. Nur durch den Ankauf der BVVG-Flächen kann die Maßnahme letztlich erfolgreich umgesetzt werden. Die wenigen privaten Eigentümer haben in einen Verkauf bzw. Flächentausch eingewilligt.



Blick auf die Ossen-Niederung – Kerngebiet IV/6c

Eine weitere geplante Moorrenaturierung (Kerngebiet I/6f – Lobber See-Niederung) scheiterte an der fehlenden Zustimmung von (sehr vielen unterschiedlichen) Eigentümern und des Pächters.

Konnte keine Sicherung durch Grunderwerb oder Ausgleichszahlungen erfolgen, war es auch sehr schwierig, Einfluss auf die Bewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Fläche zu nehmen. Auf einer Teilfläche des Kerngebietes II/10f – Altensien-Seedorfer Hügelland wurde in diesem Jahr beispielsweise eine seit vielen Jahren aufgelassene Ackerfläche, auf der sich ein Trockenrasen etabliert hatte, umgebrochen und mit Mais bebaut.

Ein großes Problem beim Grunderwerb war die mangelnde Verkaufsbereitschaft insbesondere privater Eigentümer. So entstand z. T. ein Flickenteppich an Eigentumsflächen (z. B. auf dem Fliegerberg im Kerngebiet II/4a – NSG Having und Reddevitzer Höft, siehe auch Karte: „[Eigentumsverhältnisse in den Kerngebieten](#)“ i. A.). Eine Arrondierung über Flurneuordnung ist außerordentlich langwierig.

7.3 Wirksamkeit von biotoplenkenden Maßnahmen

Biotoplenkende Maßnahmen hatten insbesondere zum Ziel, Flächen mit hohem Naturschutzpotential, die stark durch den Menschen geprägt wurden, in einen naturnäheren Zustand zurück zu führen und Störungen zu mindern.

Dem gegenüber sind im Projektgebiet jedoch bestimmte wertvolle Biotope auch erst durch anthropogenen Einfluss entstanden. Dazu gehören z. B. diverse Offenlandbiotope, wie z. B. Trockenrasen. Durch Aufgabe der Bewirtschaftung drohten diese verloren zu gehen. Hier gilt es, durch die Etablierung einer dauerhaften Nutzung diese Biotope zu erhalten.

Welche biotoplenkenden Maßnahmen auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplanes im Einzelnen ergriffen wurden, geht aus den [Maßnahmenblättern](#) hervor.

Renaturierung des Wasserhaushaltes auf Moorflächen

Moorregeneration nach Wiedervernässung bzw. nach Herstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse ist ein sehr langwieriger Prozess.

Bei der Renaturierung der Ossen-Niederung (stufenweise Wasserstandshebung bis 2018) können zur Wirksamkeit noch keine Aussagen getroffen werden. Limnologische Untersuchungen durch das Land begleiten den Prozess und werden wertvolle Informationen zur Wirksamkeit liefern.

Nach der Deichschlitzung am Südwestpolder Neuensien gibt es bereits erste Aussagen, die den Erfolg der Maßnahme bestätigen ([Monitoring Neuensien](#) i. A.).

Der Bau von Stauanlagen hat sich dann als besonders wirkungsvoll herausgestellt, wenn es sich um feste, nicht regulierbare Staue handelt.

Entwicklung von Trocken- und Magerrasen sowie Salzwiesen

Die Entwicklung von Trocken- und Magerrasen ist an eine dauerhafte Pflege durch Beweidung gebunden. In den Kerngebieten II/1a – NSG Nordperd bei Göhren und I/1a – NSG Zicker (Teilfläche Klein Zicker) wurden durch den LPV die Voraussetzungen dafür geschaffen und es ist bereits eine positive Entwicklung erkennbar. Waren die Flächen mit Ginster bewachsen wie z. B auf dem Fliegerberg (Kerngebiet II/4a – NSG Having und Reddevitzer Höft), hat es sich als sehr schwierig herausgestellt, diesen dauerhaft zurück zu drängen.

Waldumbau / natürliche Waldentwicklung

Der Erfolg der Waldumbaumaßnahmen ist in der Granitz für jeden Betrachter deutlich erkennbar. Nach der Auslichtung von Nadelholzbeständen setzt Naturverjüngung mit Laubholz ein. Die Auslichtung ist mehrmals zu wiederholen. Es wird viele Jahrzehnte andauern, bis sich der gewünschte plenterartige Laubmischwald entwickelt hat.

Gewässersanierung

Die Entschlammung des Schmachter Sees wurde 2007 abgeschlossen. Im Auftrag des Landes werden jährlich Wasserproben entnommen und untersucht. Um belastbare Aussagen über den Erfolg der Maßnahme zu treffen, ist es allerdings noch zu früh.

Rückbau militärischer und touristischer Altlasten

Der Erfolg von Rückbaumaßnahmen ist per se gegeben. Es ist eine dauerhafte Verbesserung des Landschaftsbildes eingetreten. Durch Folgemaßnahmen wurden wertvolle Naturräume geschaffen (z. B. Etablierung von Trockenrasen).

Besucherlenkung

Besucherlenkungsmaßnahmen wie z. B. im Kerngebiet IV/9c – Semper und IV/13a – NSG Schmale Heide wurden von Spaziergängern akzeptiert und haben dazu beigetragen, benachbarte sensible Naturräume zu schützen.

Artenschutz

Den wenigen mit diesem Förderprojekt umgesetzten Artenschutzmaßnahmen (Fledermausquartiere) wurden von den ehrenamtlichen Naturschutzwarten gute Erfolge bescheinigt.

8. Langfristige Sicherung und Folgepflege

Durch die während der Projektlaufzeit durchgeführten Maßnahmen auf den Kerngebietsflächen wurden die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung geschaffen. Nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil soll jedoch als Totalreservat der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben (z. B. Naturwaldareal im NSG Granitz). Alle anderen Bereiche werden weiterhin dem menschlichen Einfluss unterliegen. Wertvolle Biotope, die erst durch anthropogenen Einfluss entstanden sind, müssen durch den Menschen weiterhin gepflegt werden, damit sie erhalten bleiben. Dazu gehören z. B. Trocken- und Magerrasen, Grünlandflächen auf Niedermoorpoldern oder auch die Offenflächen der Feuersteinfelder, die als europaweit

bekanntes Geotop den Besuchern weiter zugänglich bleiben sollen. Alle heute bestehenden Offenlandbiotope sind mit wenigen Ausnahmen (z. B. Salzrasen) durch den Menschen geschaffen. Werden diese Flächen zukünftig sich selbst überlassen, werden diese zunächst verbuschen und im weiteren Verlauf wird sich die natürliche Vegetation auf Rügen (Laubmischwälder) wieder einstellen. Dies entspricht aber nicht der Zielstellung für das Projektgebiet. So werden auch zukünftig große Anstrengungen erforderlich sein, die Ziele des Pflege- und Entwicklungsplanes zu verwirklichen.

Ausweisung als Naturschutzgebiet

Die effektivste Methode der zukünftigen Flächensicherung wäre die Ausweisung der Kerngebiete als NSG. Auf die Probleme ist bereits im Kapitel 6 eingegangen worden. Die Ausweisung des Kleinen Jasmunder Boddens mit seinen Randflächen ist vom Land zurück gestellt worden. Das BfN hat unter der Bedingung zugestimmt, dass die Ziele des Naturschutzgroßprojektes für diese Kerngebiete und die sich daraus ergebenden und erforderlichen Ver- und Gebote in dem geplanten Biosphärenreservatsgesetz gleichwertig gesichert und festgesetzt werden. Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, ob und wann eine Erweiterung des Biophärenreservates erfolgt, so dass bis heute noch keine Sicherung auf der Grundlage der Kerngebietsflächen erfolgte.

In bereits bestehenden Naturschutzgebieten setzen die Unteren Naturschutzbehörden (Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen und das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt) die Zielstellungen des PEPL weiterhin um.

Ausweisung als FFH- oder Vogelschutzgebiet

Große Teile des Projektgebietes (Karte: [Schutzgebiete neu](#) i. A.) sind als FFH- bzw. SPA-Gebiete festgesetzt. Die Managementplanung für die Waldgebiete (Granitz und DBU-Flächen) ist fertig gestellt. Die Festlegungen des Pflege- und Entwicklungsplanens haben hier aber kaum Eingang gefunden. Immerhin verbieten die FFH-Grundsätze eine Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen, so dass auch hier von einer gewissen Sicherung der Ziele des PEPL ausgegangen werden kann.

Übertragung der NNE-Flächen im Nordteil des Projektgebietes an die DBU

Große Teile der Kerngebietsflächen im Nordteil des Projektgebietes wurden als Nationales Naturerbe an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt übertragen. Die DBU ist angehalten, bei ihrer Planung auch die Zielstellungen des PEPL zu berücksichtigen und weiter umzusetzen.

Zielstellung ist es, perspektivisch alle Waldflächen in Naturwaldareale umzuwandeln.

Da die Planung noch nicht vorliegt, können hier keine weiter führenden Aussagen gemacht werden.

Eigentumsflächen des Landschaftspflegeverbandes

Im Rahmen der Förderung des Naturschutzgroßprojektes wurden vom LPV Ostrügen e. V. 1.274 ha Grund und Boden käuflich erworben bzw. unentgeltlich übernommen. Dabei handelt es sich zum großen Teil um Waldflächen im NSG Granitz, Flächen in den Niedermoorpoldern Ossen und Lobber See sowie um kleinere landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zickerniß, auf dem Fliegerberg und dem Reddevitzer Höft.

Die Granitz wird in Übereinstimmung mit dem PEPL naturnah bewirtschaftet bzw. bleibt in Teilflächen ohne Bewirtschaftung. Dazu wurde ein Betreuungsvertrag mit der Landesforst abgeschlossen.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen ist durch den Abschluss von Pachtverträgen mit ortsansässigen Landwirten eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung sicher gestellt. Die Pächter erhalten zusätzlich Zahlungen aus dem Vertragsnaturschutz.

Die Weiterführung der in der Projektlaufzeit begonnenen Renaturierungsmaßnahme in der Ossen-Niederung mit Wasserstandanhebung und freier Ausspiegelung mit dem Kleinen Jasmunder Bodden bis 2018 (Kerngebiet IV/6c- Ossen-Niederung: [Maßnahme Nr. 41](#)) wird ebenfalls vom LPV sicher gestellt.

Grundbuchliche Sicherung der Nutzung

Eine grundbuchliche Sicherung der Nutzung zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, des Landes M-V und des LPV erfolgte im Rahmen des Großprojektes bei Ausgleichszahlungen (Kerngebiet IV/11c – Wostevitzer Teiche) über 30 Jahre und beim Grunderwerb durch den Träger. Die grundbuchliche Sicherung nach Grunderwerb erfolgte flächendeckend

für die in der Granitz mit Projektmitteln gekauften Flurstücke. Die Eigentumsumschreibung für die in der Ossen-Niederung erworbenen Grundstücke ist auch 3 Jahre nach Abschluss der Kaufverträge noch nicht erfolgt. Außerdem ist hier innerhalb des Kerngebietes noch ein Flächentausch vorgesehen. Nach Eintragung des LPV als Eigentümer im Grundbuch wird die grundbuchliche Sicherung erfolgen. Im Bereich Middelhagen / Göhren ist ein Flurneuordnungsverfahren anhängig. Im Rahmen dieses Verfahrens wird eine Arrondierung der durch den LPV gekauften Flurstücke erfolgen. Im Anschluss daran werden auch für diese Flurstücke die naturschutzfachlichen Zielstellungen im Grundbuch gesichert.

Für den Rückbau der Bungalowsiedlung am Südhang des Nordperd (Kerngebiet II/1a – NSG Nordperd bei Göhren: [Maßnahme Nr. 34](#)) wurde die Folgenutzung als Trockenrasen vertraglich und ebenfalls im Grundbuch gesichert. Hintergrund war hier die Ortsnähe zu Göhren, die Begehrlichkeiten hinsichtlich einer erneuten Bebauung weckte.

Vertragliche Vereinbarungen

In einigen Fällen sind biotopersteinrichtende Maßnahmen auf Privatflächen umgesetzt worden. Um die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen zu sichern, wurden vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Privateigentümer und dem Landschaftspflegeverband getroffen. Beispiel hierfür ist der Rückbau der militärischen Altlasten auf Klein Zicker (Kerngebiet I/1a: [Maßnahme Nr.3](#)). Die Eigentümer haben sich mit dem Rückbau der Altlasten sowie mit der zukünftigen Nutzung als extensives Weideland einverstanden erklärt.

Ein weiteres Beispiel ist der Rückbau der desolaten Bungalowsiedlung am Nordperd (Kerngebiet II/1a: [Maßnahme Nr. 34](#)). Hier haben sich die Flächeneigentümer verpflichtet, das Gelände nicht zu bebauen, sondern es zukünftig als Trockenrasen zu nutzen. Es erfolgte eine grundbuchliche Sicherung. Die Fläche wurde an einen Ökolandwirt verpachtet. Die Gemeinde hat sich ebenfalls vertraglich verpflichtet, auf dem Areal keine Bebauung zuzulassen.

Bei kleineren Maßnahmen auf Privatbesitz, die keiner behördlichen Genehmigung bedurften, wurde das Einverständnis des Eigentümers eingeholt (z. B. Kerngebiet IV/4e: [Maßnahme Nr. 33](#)).

Planfeststellungen, wasserrechtliche Erlaubnisse

Für die Renaturierungen der Polder Neuensien und Ossen waren Planfeststellungen erforderlich. Diese regeln unter Auflagen die Durchführung der Vorhaben und Folgemaßnahmen.

Für die Entschlammung des Schmachter Sees (Kerngebiet IV/1c: [Maßnahme Nr. 42](#)) erging ein Feststellungsbescheid der UNB mit dem Inhalt, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Gewässerunterhaltung und keine Gewässerbenutzung handelt. Ein Planfeststellungsverfahren war damit nicht erforderlich.

Für kleinere Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung wie z. B. das Errichten von Stauanlagen (Kerngebiet II/9f: [Maßnahme Nummer 12](#)) war, wenn das Einverständnis der Eigentümer vorlag, lediglich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Einbeziehung ehrenamtlicher Helfer

Insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz sind ehrenamtliche Helfer im Projektgebiet sehr aktiv. So werden z. B. die neu errichteten Fledermausquartiere in den Kerngebieten IV/2f – LSG Serams-Zirkow, IV/19d – Halbinsel Buhlitz ([Maßnahme Nr. 16](#)) und IV/5a – NSG Insel Pulitz ([Maßnahme Nr. 27](#)) sowie das instandgesetzte Trafohaus im Kerngebiet IV/19d – Halbinsel Buhlitz ([Maßnahme Nr. 17](#)) von ehrenamtlichen Helfern betreut.

Engagement der Gemeinden

Besonders wenn es sich um touristisch stark frequentierte Areale handelt, haben auch die Gemeinden sehr großes Interesse an der Erhaltung und Pflege von Einrichtungen, die im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes entstanden sind.

So pflegt die Gemeinde Lietzow in regelmäßigen Abständen die vom LPV restaurierten Elemente des Waldparkes Semper (Kerngebiet IV/9c – Semper: [Maßnahme Nr. 18](#)). Die Gemeinde Lancken-Granitz hat die im Zuge der Deichschlitzung am Neuensienener See gebaute Fußgängerbrücke (Kerngebiet II/8a – NSG Neuensienener See: [Maßnahme Nr. 4](#)) übernommen und sorgt für deren Instandhaltung.

Die Sicherstellung von notwendigen Folgemaßnahmen auf Flächen, die sich in privater Hand befinden, ist sehr schwierig, zumal wenn diese nicht den Status eines NSG haben. Hier sind alle Maßnahmen vom Einverständnis des Eigentümers bzw. Pächters abhängig.

Die für die einzelnen Teilprojekte erforderlichen Folgemaßnahmen sind in den [Maßnahmenblättern](#) dargestellt.

9. Erfolgskontrolle

Erfolgskontrollen in Naturschutzgroßprojekten sollen die Erfolge durchgeführter Maßnahmen überprüfen und durch Erkennen möglicher Fehlentwicklungen die Grundlage für eine Optimierung der Projektumsetzung, insbesondere in Bezug auf die Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes schaffen (SCHERFOSE, V. 2005).

Dabei sind verschiedene Teilaspekte zu berücksichtigen:

- Maßnahmen- bzw. Umsetzungskontrolle
- Bestands- und Wirkungskontrolle
- Wirtschaftlichkeitskontrolle
- Zielkontrolle

Die Durchführung der Erfolgskontrollen ist im Naturschutzgroßvorhaben „Ostrügensche Boddenlandschaft“ nicht Bestandteil der Förderung. Land und Träger wurden verpflichtet, die Kontrollen unter Beteiligung des BfN während und im Anschluss an die Projektförderung sicher zu stellen.

Im Zuge der Umsetzung des Großprojektes wurden vom Träger regelmäßig Maßnahmen- und Umsetzungskontrollen durchgeführt. Die letzte Begehung nahezu aller abgeschlossenen Maßnahmen erfolgte in den Jahren 2008 und 2009. Kontrolliert wurden insbesondere die Umsetzung biotopersteinrichtender Maßnahmen, wie z. B. der Zustand der Stau-, Fischaufstiegsanlagen und der besucherlenkenden Einrichtungen.

Bereits während der Projektlaufzeit wurde auch mit Bestands- und Wirkungskontrollen begonnen. So musste nach dem Bau von Stauanlagen in den Kerngebieten IV/18f - Schanzenberg und IV/19d – Halbinsel Buhlitz ([Maßnahme Nr. 20](#)) festgestellt werden, dass die Stau- unüberwindliche Hindernisse für laichbereite Fische darstellen. Als Ergebnis dieser Erkenntnisse wurden zusätzlich Fischaufstiegsanlagen eingebaut ([Maßnahme Nr. 24](#)).

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen Entschlammung Schmachter See und Renaturierung der Ossen-Niederung werden in den Gewässern limnologische Untersuchungen durchgeführt und ausgewertet.

Ein Konzept für die Durchführung von Bestands- und Wirkungskontrollen wurde bereits mit dem Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet. Dieses [Konzept zur Effizienzkontrolle](#) (i. A.) wurde 2007 konkretisiert, an die aktuellen Bedingungen angepasst und finanziell untersetzt.

Da derzeit weder dem Land M-V noch dem LPV Rügen e. V. Geld für die Umsetzung zur Verfügung steht, werden hier neben der studentischen Arbeit unter Punkt 9.1 Erfassungen des Biosphärenreservates Südost-Rügen und des LUNG vorgestellt, die aus anderer Veranlassung in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

9.1 Vegetationserfassung im Südwestpolder Neuensien (Kerngebiet II/8a – NSG Neuensieder See)

2006 erfolgte durch eine studentische Arbeitsgruppe (KÖHLER, MARTINA et. al. 2007, Studiengang Naturschutz und Landschaftsplanung) eine Vegetationserfassung im Südostpolder Neuensien ([Monitoring Neuensien](#) i. A.) und ein Vergleich mit den Ergebnissen der Kartierung im Rahmen der Erstellung des PEPL.

Es sollte beurteilt werden, inwieweit durch die Wiedervernässungsmaßnahme (Deichschlitzzung und Wiederherstellung des natürlichen hydrologischen Systems mit Brackwasservernässung 2001: [Maßnahme Nr. 4](#)) eine naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche zu verzeichnen war.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Vom Durchlass im Deich geht eine zunehmende Vernässung der Fläche und ein Anstieg des Salzgehaltes im Boden aus. Diese dehnen sich nach und nach über den Fleetgraben auf die deichfernen Teile der Fläche aus. Diese Entwicklung steht noch am Anfang. Große Bestände der Salz ertragenden Arten Strand-Simse und Salz-Teichsimse am Fleetgraben nahe des Deichdurchlasses sowie einzelne Individuen halophytischer Arten auf der Fläche sind erste Zeiger für den Beginn einer positiven Entwicklung der gesamten Fläche. Großflächig ist der Salzeinfluss anhand der Vegetationsaufnahme noch nicht erkennbar. Da es immer noch in größerem Umfang Brennnessel- und Queckenbestände (rückläufig) gibt, die andere Arten zurück drängen, wird hier eine Aushagerung der Fläche durch eine kurzfristige Intensivierung der Beweidung bzw. Mahd empfohlen.

Von den Bearbeitern wird eingeschätzt, dass aufgrund der jahrzehntelangen Entwässerung und intensiven Bewirtschaftung, die zu einer Degradation des Moorkörpers geführt hat, die

Zeitspanne zwischen der Umsetzung der Maßnahme und der erneuten Kartierung zu kurz für eine signifikante Entwicklung und Veränderung der Vegetationszusammensetzung ist. Es wird eine erneute Kartierung nach Ablauf weiterer vier bis fünf Jahre empfohlen.

9.2 Erfassung der Fledermauspopulation im NSG Granitz (Kerngebiet III/1a)

Im Rahmen der Erarbeitung des PEPL erfolgte keine Bestandsaufnahme von Fledermäusen. Es wurden lediglich einige sporadische Funde ehrenamtlicher Naturschutzwarte ab ca. 1985 zusammengestellt. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Funde in Siedlungsräumen.

Folgende Arten konnten nachgewiesen werden:

	RL BRD	RL M-V	Zielgerichtete Untersuchungen zur Verbreitung von Fledermäusen gab es weder in Siedlungs- noch in Waldgebieten.
Braunes Langohr	2	4	Erst 2007 und 2009 wurden im Auftrag des Biosphärenreservates Südost-Rügen durch den NABU systematische Bestandsaufnahmen, u. a. auch im Waldgebiet Granitz, durchgeführt (GRUNE-
Breitflügel-Fledermaus	3	3	
Fransenfledermaus	2	3	
Großer Abendsegler	3	3	
Großes Mausohr	2	2	
Rauhhaufledermaus	2	4	
Wasserfledermaus	3	4	
Zwergfledermaus	3	4	

WALD, R. et al 2009). Die Artenbestimmung erfolgte durch Netzfang (2007) und durch die Begehung mit Detektor (2007 und 2009).

In der Granitz wurden folgende Arten festgestellt:

Braunes Langohr

Fransenfledermaus

Wasserfledermaus (nur 2007)

Abendsegler

Mückenfledermaus

Rauhhaufledermaus

Zwergfledermaus

Breitflügel-Fledermaus (nur 2007)

Von den Autoren wurde eingeschätzt, dass das Waldgebiet Granitz insgesamt wenig attraktiv für Waldfledermäuse scheint. Die geringe Zahl an Arten und nachgewiesener Häufigkeit weisen auch auf eine nur geringe Fledermausaktivität hin. Daraus wird vom Verfasser die Hypothese abgeleitet, dass die Granitz aufgrund ihrer früher intensiven forstlichen Nutzung und daraus geschuldeten Quartierarmut für Fledermäuse unattraktiv ist.

Die in den letzten 10 Jahren durch den LPV praktizierte Änderung in der Waldnutzung (Ausweisung von ca. 280 ha Naturwaldzone und Erhöhung des Totholzanteils) hatte offensichtlich noch keine messbaren Auswirkungen auf die Fledermauspopulation.

9.3 Monitoring des LUNG M-V im Projektgebiet

Es handelt sich bei den Daten des LUNG um eine Zusammenstellung von Funden im Projektgebiet, eine Auswertung erfolgte bisher nicht.

Weißstorch

Es erfolgt eine jährliche Erfassung durch ehrenamtliche Horstbetreuer.

Im PEPL wurden 2 Horste im Projektgebiet erfasst: Karow und Serams. 2009 wurden neben diesen noch weitere Horste in Dumsewitz und Middelhagen kartiert. Davon war allerdings nur der Horst in Serams (2 Jungtiere) besetzt.

Seeadler

Auch für den Seeadler erfolgt eine jährliche Erfassung durch ehrenamtliche Horstbetreuer. Die genauen Standorte werden zum Schutz der Vögel allerdings nicht bekannt gegeben.

Bei der Kartierung für den PEPL wurden 5 Horste erfasst: Pulitz, Thiessow, Nähe Lietzow und zwei Horste in der Granitz. Durch das LUNG wurden in den Jahren 2005 bis 2009 folgende Standorte kartiert:

Standort	2005	2006	2007	2008	2009
Pulitz	BPm1	BPo	BPm2	BPm2	BPm2
Thiessow	BPm2	BPm2	BPm2	BPm1	BRa
Lietzow	BPm3	BPm2	BPo	BPo	BPo

Granitz	BRa	BPa	BPm2	BPm2	BPm2	
Binz	BPm1	BPm2	BRa	?	?	
Göhren-Stresow	-	-	BPo	-	BPo	
Göhren-Stresow 1	-	-	-	BPm1	-	Abkürzun- gen:
BPmx	Brutpaar mit Bruterfolg (x= Anzahl ausgeflogener Jungvögel)					
BRa	Revierpaar anwesend (Brutstatus nicht geklärt)					
BPo	Brutpaar ohne Bruterfolg					
?	Keine eindeutige Angabe					
-	Brutpaar nicht anwesend					

Kranich

Kranichbrutplätze wurden im Rahmen der Erstellung des PEPL nicht kartiert. 2007/2008 erfolgte eine landesweite Erfassung durch ehrenamtlichen Bearbeiter. In folgenden Kerngebieten wurden Kranichbrutplätze kartiert:

II/9f – östlich Lancken-Granitz

III/1a – NSG Granitz

IV/1c – Schmachter See und Fangerien

IV/2f – LSG Serams - Zirkow

IV/3f – Feuchtgebiet Südufer Kleiner Jasmunder Bodden

IV/6c – Ossen Niederung

IV/11c – Wostevitzer Teiche

IV/15f – Seesandebene südlich Schmale Heide

IV/19c – Halbinsel Buhlitz

Amphibien

2006 erfolgte unter der Federführung des LUNG M-V eine Amphibienkartierung im Biosphärenreservat Südost-Rügen.

Folgende Arten wurden vorgefunden:

- [Erdkröte](#)
- [Grasfrosch](#)
- [Kammolch](#)

Flyer

Während der Projektlaufzeit wurden zwei Flyer erarbeitet:

- [Informationen zum Naturschutzgroßvorhaben allgemein](#) (i. A.)
- [Informationen zur Entschlammung des Schmachter Sees](#) (i. A.)

Video

Aus Anlass des 10jährigen Bestehens des LPV wurde ein Video mit Informationen über das Naturschutzgroßvorhaben gedreht.

Internetpräsentation

Auf der Homepage des Landschaftspflegeverbandes wird und wurde ausführlich über das Naturschutzgroßvorhaben und die Umsetzung einzelner Teilprojekte informiert:

www.lpv-ruegen.de

Vorträge / Präsentationen

Der Landschaftspflegeverband war mit seinen Projekten auf vielen öffentlichen und Fachveranstaltungen präsent. Unter anderem wurde die Renaturierung des Schmachter Sees auf einer Informationsveranstaltung auf der BUGA in Schwerin 2009 präsentiert.

Veröffentlichungen

Sowohl in Fachzeitschriften (Natur und Landschaft; Naturschutzarbeit in M-V) als auch in regionalen Medien wurden Beiträge zum Naturschutzgroßprojekt bzw. zu Einzelmaßnahmen veröffentlicht. Eine Liste der Veröffentlichungen befindet sich am Ende des Berichtes.

Resonanz in den regionalen Printmedien

Vielbeachtet und vieldiskutiert wurden in der örtlichen Presse insbesondere Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Tourismus auf der Insel stehen. Dazu gehört der Rückbau von Altlasten auf Klein Zicker und dem Nordperd sowie die Wiederherrichtung des Waldparkes Semper und dessen Gestaltung als Außenstandort der IGA 2003. Für diese Maßnahmen war die Presse ausschließlich positiv.

Sehr kontrovers diskutiert wurde demgegenüber die Entschlammung des Schmachter Sees. Obwohl das Sediment auf Inhaltsstoffe untersucht und als unbedenklich für die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen eingeschätzt wurde, hielt sich das Gerücht, es würde „Klärschlamm“ auf die angrenzenden Felder verbracht sehr hartnäckig und hat die Arbeit, insbesondere die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Landwirten, sehr erschwert.

Maßnahmen mit rein naturschutzfachlichem Hintergrund wie z. B. der Bau von Stauen blieben demgegenüber eher unbeachtet.

11. Kritik und Verbesserungsvorschläge

Trägerschaft

Der Landschaftspflegeverband Ostrügen e. V. ist 1994 einzig zu dem Zweck gegründet worden, Träger für die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes „Ostrügensche Boddenlandschaft“ zu sein. Damals wurde ein eingetragener gemeinnütziger Verband als Träger vom BfN sehr kritisch gesehen. Nach Beendigung des Projektes können wir jedoch konstatieren, dass sich diese Rechtsform durchaus bewährt hat. Lediglich die für „nichtöffentliche“ Träger erforderliche Eintragung einer Grundschuld für mit Projektmitteln getätigten Grunderwerb hat sich als erschwerend herausgestellt.

Akzeptanz

Auf die Akzeptanzprobleme in der Region wurde w. o. schon hingewiesen. Diese betreffen weniger das Großprojekt an sich als vielmehr Teilprojekte, die ausschließlich auf Naturschutz ausgerichtet sind, wie z. B. die Einrichtung von Naturwaldarealen oder die Wiedervernässung von Niedermoorpoldern, die sehr unterschiedlich bewertet werden. Steht mit den Maßnahmen ein sofortiger touristischer Effekt im Zusammenhang (z. B. Waldpark Semper, Rückbau der militärischen Liegenschaft auf Klein Zicker) ist die Akzeptanz sehr viel größer. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass Kosten für eine dringend benötigte Öffentlichkeitsarbeit nicht förderfähig sind, als negativ anzusehen.

Pflege- und Entwicklungsplanung

Im Zusammenhang mit der Erstellung des PEPL wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe gebildet. Der Fachbeirat hat sich in diesem Stadium des Großprojektes bewährt. Im weiteren Verlauf der Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Gremium zu groß und

damit zu unhandlich zur Entscheidungsfindung ist. Effektiver waren Gespräche mit einzelnen Beteiligten vor Ort. Die zeitgleiche Umsetzung von Maßnahmen noch während der Erarbeitung des PEPL ist aus Sicht des Trägers nicht empfehlenswert.

Im Nachhinein diskussionswürdig ist die Erarbeitung eines eigenen Kartierschlüssels für die Vegetationskartierung im Zusammenhang mit der Erstellung des PEPL. Die Gründe für dessen Entwicklung wurden bei der Auftragsvergabe durch den Auftragnehmer schlüssig dargelegt. Grundlage war die standortbezogene Vegetationskartierung von LANGE, JESCHKE & KNAPP (1986). Der Biotopschlüsselentwurf für das Land M-V (LAUN) wurde abgeändert und erweitert.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit des Monitorings bzw. von Erfolgskontrollen stellt sich heute die Frage der Kompatibilität der damaligen Erhebungen im Rahmen der Erstellung des PEPL mit danach folgenden Kartierungen nach dem Biotopkartierschlüssel des LAUN bzw. der 2010 herausgegebenen Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in M-V. Die z. Z. durch die DBU auf den NNE-Flächen durchgeführte Kartierung ist ebenfalls nicht mit den Kartierungen des PEPL kompatibel, die Ergebnisse deshalb nur eingeschränkt vergleichbar.

Effizienzkontrollen

Es zeigte sich auch, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel für (in diesem Projekt noch nicht förderfähige) Effizienzkontrollen durch den Träger und das Land aufgrund der Haushaltslage bis jetzt gescheitert ist. Die neue Regelung der Finanzierung von Effizienzkontrollen bei jüngeren Naturschutzgroßvorhaben wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Die Schaffung von Übergangsregelungen für Projekte, die kurz vor dem Abschluss stehen, wäre jedoch wünschenswert gewesen.

Mittelbewirtschaftung

Im Gegensatz zu vielen anderen Fördertiteln muss der Träger bei Naturschutzgroßprojekten bei der Bezahlung von Rechnungen nicht in Vorkasse gehen. Die Mittel wurden bei Bedarf angefordert und mussten dann innerhalb von 8 Wochen ausgegeben werden. Diese Verfahrensweise ist vom Grunde her positiv und erlaubt es auch Trägern mit geringerer finanzieller Ausstattung, Naturschutzgroßvorhaben umzusetzen.

Leider zeigte sich bereits zu Beginn des Großprojektes, dass die 8-Wochen-Frist nur schwer handhabbar ist. Die Zeitspanne von der Mittelanforderung bis zur Gutschrift auf dem Konto

des Trägers betrug zwischen wenigen Tagen bis zu 10 Wochen. Der Zeitpunkt, zu dem Mittel abgerufen werden mussten um anstehende Rechnungen zu bezahlen, war also nur sehr schwer planbar.

Ein weiteres Problem war die z. T. außerordentlich lange Bearbeitungszeit von Anfragen und Anträgen beim BfN. Dies betrifft insbesondere die Anträge auf Verlängerung der Projektlaufzeit und auf Änderung des Finanzierungsplanes. Beispiel dafür ist der Antrag auf eine zweite Projektverlängerung, die durch Verzögerungen beim Grunderwerb in der Ossen-Niederung notwendig wurde. Bei planmäßigem Projektende (30.06.2008) wäre es nicht möglich gewesen, die Renaturierungsmaßnahme umzusetzen obwohl bereits mehrere hunderttausend Euro für Grunderwerb verausgabt worden waren. Der Antrag wurde im März 2008 gestellt, jedoch erst im Oktober 2008 positiv beschieden.

Die sehr starre Reglementierung durch den vorgegebenen Zeit- und Finanzierungsplan führte auch zu anderen Problemen. Insbesondere durch Verzögerungen beim Grundstückskauf und durch langwierige Genehmigungsverfahren konnten Mittel häufig nicht in dem dafür vorgesehenen Kalenderjahr verausgabt werden. Die Mittel mussten demzufolge zurück gegeben werden ohne die Gewissheit, dass sie im nächsten Jahr noch zur Verfügung stehen. Diese Verfahrensweise führte zu einer Unsicherheit bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die eine kontinuierliche Arbeit sehr erschwerte und zu einem hohen bürokratischen Aufwand sowohl seitens des Trägers als auch der Bewilligungsbehörde.

12. Zusammenfassung

Der Landschaftspflegeverband Ostrügen e. V. setzte in den Jahren 1995 bis 2009 mit großzügiger Förderung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Naturschutzförderprojekt „Ostrügensche Boddenlandschaft“ um. Schwerpunkte waren der Grunderwerb zur Sicherung aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoller Landschaftsteile, biotopersteinrichtende Maßnahmen wie z. B. die Renaturierung des Wasserhaushaltes auf Niedermoorflächen, die Entwicklung von Trocken- und Magerrasen, Waldumbaumaßnahmen, Rückbau militärischer und touristischer Altlasten, Gewässer-sanierung und besucherlenkende Maßnahmen. Außerdem erfolgten Ausgleichszahlungen an Landwirte, die aufgrund naturschutzgerechter Grünlandnutzung Ertragseinbuße zu verzeichnen hatten.

Alle diese Maßnahmen dienen der Verwirklichung des Leitbildes für das Projektgebiet – *„eine aus Naturschutzsicht sehr hochwertige Kulturlandschaft, die von zahlreichen naturnahen Flächen durchsetzt ist und die entsprechend ihrem überaus hohen natürlichen und kulturhistorisch bedingten Standortreichtum sowohl einem breiten Spektrum an Tier- und Pflanzenarten als auch dem Menschen Lebensraum bietet.“*

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen war ein parzellenscharfer Pflege- und Entwicklungsplan, der zu Projektbeginn unter Mitwirkung einer Vielzahl von örtlichen Akteuren erstellt und von den Gemeinden im Projektgebiet bestätigt wurde.

Mit einem Finanzvolumen von insgesamt 12,2 Mio. Euro konnten ca. 1.000 ha Wald und landwirtschaftliche Fläche erworben werden, 213.000 Euro wurden für Ausgleichszahlungen verausgabt und für insgesamt 4,2 Mio. Euro konnten biotopersteinrichtende Maßnahmen umgesetzt werden.

Nach Abschluss des Förderzeitraumes kann der Landschaftspflegeverband als Träger konstatieren, dass ein großer Teil der Maßnahmen umgesetzt werden konnte. Es wurde eine Entwicklung initiiert, die zu sichern und fortzuführen ist. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Im nördlichen Bereich hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt große Teile der Kerngebiete im Rahmen des Nationalen Naturerbes übernommen und wird dort die Zielstellungen des PEPL fortschreiben und weiterhin umsetzen. Das Gleiche gilt für das Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen, das den südlichen Teil unseres Projektgebietes verwaltet.

Der Landschaftspflegeverband bedankt sich bei allen, die uns bei der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes begleitet und unterstützt haben. Die engagierte Mitarbeit von Vertretern der Behörden, Institutionen und Verbänden der Region und vielen ehrenamtlich tätigen Helfern hat die Erfolge des Projektes erst ermöglicht.

13. Literatur

GRUNEWALD et. al. 2009: Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen in drei ausgesuchten Waldgebieten des Biosphärenreservates Südost-Rügen, Entwurf, unveröffentlicht

KÖHLER, MARTINA; PRIEBE, KATRIN; SCHMIEDCHEN, STEFAN; KLEMICH, SONJA, 2007: Vegetationserfassung wiedervernässter Bodden-Polderflächen im Biosphärenreservat Südost-Rügen, studentische Arbeit, unveröffentlicht

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND OSTRÜGEN E. V. 1994: Antrag auf Aufnahme in das Gewässerrandstreifenprogramm des Bundes, unveröffentlicht

LANGE, E.,; JESCHKE, L; KNAPP, H.D. 1986: Ralswiek und Rügen – Landschaftsentwicklung und Siedlungsgeschichte der Ostseeinsel, Teil I und II. Schr. zur Ur- und Frühgeschichte, Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie, Berlin

LUNG M-V 2010: Monitoring im Projektgebiet, Erfassungsdaten, Mail vom 11.10.2010, unveröffentlicht

PULKENAT et. al., 1999: Pflege- und Entwicklungsplan „Ostrügische Boddenlandschaft“, unveröffentlicht

PULKENAT, S; STROBL, H; STRUNCK, H 2007: Naturschutzgroßprojekt „Ostrügische Boddenlandschaft“ Konzeption zur Erfolgskontrolle, unveröffentlicht

SCHERFOSE, V. 2005: Anforderungen an abiotische und biotische Erfolgskontrollen im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes, in: NICLAS, G. und SCHERFOSE, V. (Bearb. 2005): Erfolgskontrollen in Naturschutzgroßprojekten des Bundes, Teil 1: Ökologische Bewertung, in Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 22

14. Veröffentlichungen

GRUPPE, O.; PULKENAT, S.; ROST, B., 1998: Gewässerrandstreifenprojekt Ostrügenschen Boddenlandschaft, Mecklenburg-Vorpommern; Natur und Landschaft 73(7/8): 302-311

LPV, 2008: Landschaftspflegeverband Rügen e.V., Bericht zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2007 und 2008: 31-34

ROST, B., 1995: Programm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - Fördergebiet "Ostrügensche Boddenlandschaft", Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 38(1): 65-67

ROST, B., 1998: Halbinsel Klein Zicker: Zurück zu alter Schönheit; NABU-Nachrichten M-V 4/98: 17

ROST, B., 1999: Zurück zu alter Schönheit, Die Renaturierung der Halbinsel Klein Zicker geht voran, Rugia-Journal 1999: 82-83

ROST, B., 2000: Umsetzung des Bundesförderprojektes "Ostrügensche Boddenlandschaft" im Jahre 1999, Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 43(1): 60-65

ROST, B., 2001: Zu Ergebnissen des Landschaftspflegeverbandes (LPV) Ostrügen im Jahre 1999, Der KreideKreis - Zeitung für die Mitglieder und Freunde von "INSULA RUGIA e.V." Verband zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Insel Rügen 2000/2001: 13-15

ROST, B., 2003: Der Waldpark Semper, Der KreideKreis - Zeitung für die Mitglieder und Freunde von "INSULA RUGIA e.V." Verband zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Insel Rügen 2003: 5-6

ROST, B., 2004: Pflege und Entwicklung der Ostrügensche Boddenlandschaft, Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 47(2): 74-82

ROST, B., 2005: Die Restauration des Schmachter Sees
Notwendigkeit, Erfolgsaussichten und Risiken, Der KreideKreis - Zeitung für die Mitglieder und Freunde von "INSULA RUGIA e.V." Verband zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Insel Rügen 2005: 7-9

ROST, B., 2005: SAM - Gruppe arbeitet erfolgreich in der Landschaftspflege, Der Kreide-Kreis - Zeitung für die Mitglieder und Freunde von "INSULA RUGIA e.V." Verband zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Insel Rügen 2005: 9-11

ROST, B., 2007: Renaturierung des Schmacher Sees. Chancen und Risiken, Rügen-Jahrbuch 2007: 95-101

ROST, B., 2009: Der neue Landschaftspflegeverband Rügen, Der KreideKreis - Zeitung für die Mitglieder und Freunde von "INSULA RUGIA e.V." Verband zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Insel Rügen 2009: 10-11